

00.011

Voranschlag 2000. Nachtrag I

Budget 2000. Supplément I

Botschaft des Bundesrates 29.03.00 (EDMZ, 3003 Bern)
 Message du Conseil fédéral 29.03.00 (OCFIM, 3003 Berne)
 Nationalrat/Conseil national 06.06.00
 Ständerat/Conseil des Etats 14.06.00

00.017

Alkoholverwaltung. Voranschlag 2000/01

Régie des alcools. Budget 2000/01

Botschaft des Bundesrates 29.03.00 (EDMZ, 3003 Bern)
 Message du Conseil fédéral 29.03.00 (OCFIM, 3003 Berne)
Bericht FK-NR 12.05.00
Rapport CdF-CN 12.05.00
 Nationalrat/Conseil national 06.06.00
 Ständerat/Conseil des Etats 14.06.00

Bangerter Käthi (R, BE), für die Kommission: Die Staatsrechnung 1999 weist in der Finanzrechnung Einnahmen von 43,016 Milliarden Franken und Ausgaben von 45,656 Milliarden Franken auf. Das heisst, sie schliesst mit einem Defizit von 2,65 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 3,935 Milliarden. Diese Verbesserung um 1,295 Milliarden ist insbesondere auf das Wirtschaftswachstum, den Rückgang der Arbeitslosigkeit und auf die Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms 1998 zurückzuführen. Vergleichen wir das Defizit von über 2,6 Milliarden mit der Rechnung 1998, die einen positiven Saldo von 484 Millionen Franken aufwies, so wirkt das Ergebnis von 1999 wie ein Rückschritt. Analysieren wir jedoch die beiden Rechnungen, so stellen wir fest, dass wir gemäss «Haushaltziel 2001» auf Zielkurs sind, dass das Jahr 1998 vor allem durch zwei buchungstechnische Ereignisse verzerrt wurde: Zum einen führte der Übergang zu einer periodengerechten Überweisung der Infrastrukturbeträge an die SBB zu einer Zahlungsspitze von 1,9 Milliarden, was die Rechnung von 1998 belastete. Zum anderen führte der Börsengang der Swisscom zu einmaligen Einnahmen und damit zu einer entsprechenden Entlastung von rund 3 Milliarden Franken. Beim Börsengang der Swisscom handelte es sich dem Wesen der Transaktion nach eigentlich nicht um Einnahmen, sondern um einen Aktivtausch. Klammern wir diesen Sonderfaktor aus, so wäre die Rechnung 1998 auch defizitär gewesen.

Aus Sicht des «Haushaltziels 2001» ist das Jahr 1999 ein Zwischenjahr mit in der Verfassung vorgegebenem Höchstdefizit von 5 Milliarden Franken. Dieser Grenzwert wurde mit 2,64 Milliarden klar unterschritten. Wir sind auf Zielkurs, wir sind jedoch noch nicht über dem Berg, denn die seit 1991 kumulierten Defizite von insgesamt weit über 30 Milliarden Franken verursachen zusätzliche Zinsausgaben von jährlich rund 1 Milliarde. Der Schuldenberg hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Milliarden auf 102,2 Milliarden zurückgebildet. Diese Rückbildung steht im Zusammenhang mit dem Abbau von Tresoreriemitteln, denn vor zwei Jahren wurden angesichts der tiefen Zinsen Gelder zur Ausfinanzierung von Schulden der SBB gegenüber ihrer Pensionskasse aufgenommen. Dementsprechend sank die Verschuldungsquote von 28,8 auf 26,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Die Zinsbelastung hat sich jedoch trotz guter Finanzierungskonditionen weiter erhöht und ist mit 3,6 Milliarden Franken doppelt so hoch wie zu Beginn der Defizitperiode.

Betrachten wir die Ausgaben insgesamt, so können wir das Rechnungsjahr 1999 als normales Jahr betrachten. Das heisst, es gab keine ausserordentlichen Ereignisse, die Nachtragskredite in Milliardenhöhe erfordert hätten, wie dies Anfang der Neunzigerjahre mit den Darlehen der Arbeitslosenversicherung der Fall war. Vergleichen wir die Ausgaben mit denen des Vorjahres, so stellen wir einen Rückgang um 900 Millionen oder 2 Prozent fest. Dieser Vergleich ist jedoch wegen der vorhin erwähnten Zahlungsspitze an die SBB nicht aussagekräftig. Eine Möglichkeit, diesem Sonderfaktor Rechnung zu tragen, besteht im Vergleich der Jahre 1999 und 1997. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Ausgaben betrug in diesem Zeitraum 1,7 Prozent.

Die Wachstumsrate des Bruttoinlandproduktes betrug im selben Zeitraum 2,3 Prozent. Die Staatsquote bildete sich dadurch leicht zurück: Von 11,9 Prozent 1997 auf 11,7 Prozent 1999. Wenn wir den Finanzaushalt weiterhin im Griff haben und ihn mit Disziplin weiterführen, ist eine ausgeglichene Rechnung im Jahr 2001 realisierbar.

Beim Bundesamt für Bauten und Logistik musste aufgrund von Verbuchungsfehlern eine Korrektur vorgenommen werden; ich verweise auf die Fahne. Bei der neu installierten Software wurden drei Geschäftsprozesse falsch programmiert. Erlöse aus Drucksachenverkäufen im Betrag von rund 9,3 Millionen Franken wurden nicht als Einnahmen, sondern als Ausgabenminderung erfasst. Der Saldo der Finanzrechnung bleibt jedoch unverändert.

Nun zur Ausgabenentwicklung in den verschiedenen Bereichen. Bei den Ausgaben im Bereich Finanzen und Steuern haben wir einen Zuwachs von 1,329 Milliarden Franken oder 19 Prozent. Diese Gruppe von Ausgaben wird von den weitergeflossenen Anteilen an den Bundeseinnahmen und den Passivzinsen dominiert. Die Zunahme von 1,3 Milliarden Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV zurückzuführen; das ist nur ein Durchlaufposten. Höhere Eingänge bei der direkten Bundessteuer führten ebenfalls zu höheren Kantonsanteilen.

Im Bereich Landwirtschaft und Ernährung haben wir einen Zuwachs von 286 Millionen Franken oder 7,3 Prozent. Hier haben wir einmalige Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Übergang von der alten zur neuen Milchmarktordnung und der Liquidation der Käseunion und der Butyra.

Bei der Bildung und Grundlagenforschung haben wir einen Zuwachs der Ausgaben um 126 Millionen oder 4 Prozent. Ein Teil der Mehrausgaben ist auf eine Umrubrizierung im Zusammenhang mit Reorganisationen zurückzuführen und entspricht keinem echten Zuwachs. Für die Grundlagenforschung wurde etwas weniger, für die Bildung jedoch deutlich mehr ausgegeben.

Bei den Beziehungen zum Ausland haben wir einen Zuwachs der Ausgaben von 116 Millionen Franken oder 5,7 Prozent. Dieses Ausgabenwachstum stand in Zusammenhang mit den Ereignissen im Kosovo. Unterstützungen unter den verschiedenen Titeln wie technische Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe führten zu diesem Ergebnis.

In den übrigen Ausgabengebieten haben wir einen Zuwachs der Ausgaben um 468 Millionen oder 11,9 Prozent. Der Hauptanteil der Mehrausgaben betrifft die Fahrleistungsmesser für die LSVA, die Volkszählung 2000, das Investitionsprogramm 1997 und den Erwerb und Bau von Botschaftsgebäuden.

Bei der Landesverteidigung haben wir einen Rückgang der Ausgaben um 365 Millionen Franken oder 6,8 Prozent. Die Verteidigungsausgaben sind weiterhin rückläufig und betragen – gemessen an den Gesamtausgaben – noch 10,9 Prozent.

Bei der sozialen Wohlfahrt haben wir erstaunlicherweise auch einen Rückgang, nämlich um 911 Millionen Franken oder 7,1 Prozent. Dieses Ergebnis ist vor allem auf die erfreuliche Entwicklung der Arbeitslosenzahlen zurückzuführen. Es konnten höhere Rückzahlungen getätigten werden als veranschlagt worden waren.

Höhere Ausgaben als im Vorjahr gab es jedoch in den Bereichen Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und Flüchtlingshilfe.



Im Verkehr haben wir auch eine Abnahme der Ausgaben um 1,983 Milliarden oder 23,9 Prozent. Dieses Ergebnis steht im Zusammenhang mit der Zahlungsspitze der SBB im Vorjahr. Im aussagekräftigeren Mehrjahresvergleich entsteht der Eindruck einer Stabilisierung der Ausgaben auf einem Niveau von 6,4 Milliarden Franken. Dieses Bild täuscht jedoch, weil die Ausgaben für Eisenbahngrossprojekte in der Finanzrechnung nur im Ausmass der Einlagen des Bundes in den Fonds ausgewiesen werden.

Zu den Nachtragskrediten, Kreditresten und Kreditüberschreitungen habe ich folgende Bemerkungen:

Weil 1999 ein weitgehend normales Jahr war, waren die Kreditreste grösser als die Summe der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. Mit Minderausgaben in der Höhe von 641 Millionen Franken oder 1,4 Prozent der budgetierten Ausgaben hielt sich der Schätzfehler in einer akzeptablen Grössenordnung.

963 Millionen Franken betragen die Nachtragskredite, die zur Hälfte auf Ausgaben im Zusammenhang mit der Balkankrise zurückzuführen sind. 177 Millionen Franken wurden für die Verzinsung der Guthaben der Pensionskasse benötigt. Die übrigen Kreditbegehren entfielen auf verschiedene Rubriken.

Die Kreditreste beliefen sich auf 3,4 Prozent und lagen leicht unter dem Mittel der Neunzigerjahre von 3,7 Prozent. Grösse Kreditreste fielen bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien (109 Millionen Franken), bei den Kantonsanteilen der Verrechnungssteuer (104 Millionen Franken), bei den Beiträgen an Fürsorgeleistungen im Flüchtlingsbereich (73 Millionen Franken), bei den Beiträgen an die AHV aus dem Mehrwertsteuerbereich (100 Millionen Franken), bei den Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung (82 Millionen Franken) sowie bei den Beiträgen an den Grundbedarf der SBB für Infrastrukturinvestitionen (148 Millionen Franken).

Mit 288 Millionen liegen die Kreditüberschreitungen unter dem entsprechenden Wert von 1998 mit 818 Millionen Franken. Der grösste Teil von 212 Millionen Franken ergab sich aus den höheren Eingängen bei der direkten Bundessteuer, die entsprechend an die Kantone überwiesen werden mussten. Eine weitere Kreditüberschreitung von 40 Millionen Franken gab es beim VBS für den Unterhalt von Ersatzmaterial. Diese wurde jedoch durch eine interne Kreditverschiebung kompensiert. Zu einer weiteren Überschreitung kam es bei den Zulagen für die Milchwirtschaft von 24 Millionen Franken, die durch die Verschiebung des Zeitpunktes des Übergangs von der alten zur neuen Milchmarktordnung entstand.

Zur Einnahmenentwicklung: Die Einnahmen überstiegen das Budget um 654 Millionen Franken oder 1,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr resultierte ein Rückgang von 4,1 Milliarden Franken oder 8,6 Prozent. Ich habe bereits auf die Sonderfaktoren der Rechnung 1998 hingewiesen.

Im Vergleich zum Voranschlag resultierten insbesondere bei der direkten Bundessteuer Mehrerträge von 711 Millionen Franken. Diese sind zum Teil auf höhere Eingänge aus in früheren Jahren geschuldeten Steuern zurückzuführen.

Bei der Mehrwertsteuer gab es einen Zuwachs von 1,8 Milliarden Franken. Das sind plus 13,6 Prozent; dies aufgrund der auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzten Satzerhöhung zugunsten der AHV.

Bei der Verrechnungssteuer wurde ein Systemwechsel eingeführt, was buchhalterisch zu Mindereinnahmen von 2,95 Milliarden Franken führte. Bisher wurden die Guthaben im Dezember erfasst und als Einnahmen verbucht. Die Zahlungen erfolgten jedoch erst im Januar. Die Rückerstattungen wurden dann einige Wochen später ausgeführt. Während vieler Jahre war die Grössenordnung dieser Geldflüsse einigermassen stabil. In den letzten Jahren nahmen diese zu, was die Rechnung verzerrte. Neu werden nun die Verrechnungssteuern erst beim Zahlungseingang verbucht. Dadurch fallen Zahlungseingänge und Rückerstattungen in dasselbe Jahr. Diese neue Verbuchungspraxis entspricht der Wirklichkeit, die Rechnungsabgrenzung wird dadurch genauer.

Die Stempelsteuer erreichte das Niveau des Vorjahresergebnisses nicht. Vor einem Jahr hatte der Börsengang der Swisscom noch einen ausserordentlichen Ertrag von 250 Millionen Franken eingebracht.

Zur Erfolgsrechnung und Bilanz: Die Erfolgsrechnung weist den Deckungserfolg der Tätigkeit des Bundes aus. Der Saldo der Erfolgsrechnung entspricht der Veränderung des Fehlbetrages.

Der Aufwandüberschuss von 4,4 Milliarden Franken überstieg das Defizit der Finanzrechnung um 1,8 Milliarden. Diese Verschlechterung ist das Ergebnis von verschiedenen Abgrenzungen und Wertberichtigungen, wie z. B. die Aktivierung von Investitionen von 792 Millionen Franken, Abschreibungen von 2,1 Milliarden Franken, Einlagen in die Spezialfinanzierung Strassenwesen von 431 Millionen Franken oder Rückzahlung von Darlehen von 896 Millionen Franken. Auch hat die Refinanzierung der SBB in der Bilanz ihre Spuren hinterlassen.

Die erforderlichen Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz (der SBB AG) wurden direkt zulasten des Bilanzfehlbetrages verbucht. Das liess die Schuld weiter anwachsen. Die Finanzkommission legt Wert darauf, dass die Rechnungsablage weiterhin den wahren Zustand des Bundeshaushaltes widerspiegelt. Auf Antrag des Bundesrates hat das Parlament in letzter Zeit verschiedentlich Hand dazu geboten, Ausgaben nicht mehr in der Finanzrechnung abzubuchen, sondern in der Bilanz des Bundes per Gesetz zu aktivieren und zulasten der Erfolgsrechnung späterer Jahre abzuschreiben.

Im Bestätigungsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom 5. Mai 2000 wird auf die starke Zunahme des Bilanzfehlbetrages hingewiesen. Dieser stieg von Ende 1998 bis Ende 1999 von 53 auf 72 Milliarden Franken, d. h. um 19 Milliarden Franken. Die Nettoschuld des Bundes ist von 66 auf 82 Milliarden Franken angestiegen. Verursacht wurde die starke Zunahme des Finanzfehlbetrages und der Bundesschulden durch den Bundesbeschluss vom 20. März 1998 über die Refinanzierung der Schweizerischen Bundesbahnen.

Artikel 1 dieses Refinanzierungsbeschlusses bestimmt, dass sämtliche Lasten der Refinanzierung direkt zulasten des Bilanzfehlbetrages des Bundes gehen. Die Zunahme der Netto-bundesschulden im Ausmass von 24 Prozent in einem Jahr zeigt, dass wir das Verschuldungsproblem institutionell noch nicht im Griff haben, da das «Haushaltziel 2001» nur den Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung anvisiert.

Das Parlament sollte in Zukunft davon Abstand nehmen, Ausgaben über Gesetze als Aktivposten zu definieren und zulasten der Bestandesrechnung in künftigen Jahren abzustottern. Mit solchen in der Privatwirtschaft verpönten Buchhaltungstricks tragen wir nicht zur echten Gesundung der Bundesfinanzen bei.

Vor dieser Frage stehen wir erneut bei der Revision des Bundesgesetzes über die Rüstungsunternehmen des Bundes (00.028) in der dritten Sessionswoche. Die Belastung, die dem Bund aus dieser Gesetzesänderung entsteht, wollen der Bundesrat und die Kommission in der Bestandesrechnung des Bundes aktivieren und zulasten der Erfolgsrechnung über mehrere Jahre abschreiben. Die Finanzkommission hatte in ihrem Mitbericht vorgeschlagen, dass die Ausgaben für die Rekapitalisierung der Ruag im Sinne einer transparenten Rechnungslegung als Ausgaben in der Finanzrechnung erscheinen sollen.

Die Staatsrechnung wurde durch die Subkommissionen und durch das Plenum der Finanzkommission intensiv diskutiert; verschiedene Bereiche wurden hinterfragt. In der Gesamtheit ergab die Prüfung ein gutes Resultat.

Der Bericht der EFK über die Staatsrechnung enthält drei Hinweise. Sie betreffen Mängel bei der Rechnungslegung der Flag-Ämter. Diese sind jedoch im Blick auf die Gesamtbewertung nicht wesentlich, weil sie die Vollständigkeit der Proforma-Rechnungen, die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und die kalkulatorischen Zinsen betreffen.

Die beiden anderen Hinweise betreffen die Transparenz bezüglich der zu bewilligenden Kreditüberschreitungen sowie die Entwicklung des Finanzfehlbetrages.



Zur Pensionskasse des Bundes empfiehlt die Eidgenössische Finanzkontrolle eine Einschränkung; diese Einschränkung ist auf der Fahne vermerkt. Vor einem Jahr hat das Parlament erstmals seit mehreren Jahren auf Antrag der Kontrollstelle die Jahresrechnung der Pensionskasse des Bundes – trotz damals noch fünf Einschränkungen – genehmigt. Die PKB hat im Jahr 1999 die Arbeiten zur Beseitigung der bestehenden Mängel weiterverfolgt. In allen Bereichen wurden substantielle Fortschritte erzielt, jedoch wurden die Ziele noch nicht gänzlich erreicht. Die Geschäftsleitung ist aber überzeugt, dass bis Ende 2000 alle Altlasten bereinigt sein werden und die Voraussetzungen für einen vorbehaltlosen Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung 2000 geschaffen werden können.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, den Fehlbetrag in der Bilanz gemäss Fahne mit Einschränkung bezüglich der Sonderrechnung der PKB und der entsprechenden Konten zu genehmigen. Die Finanzkommission empfiehlt auch einstimmig, dem Bundesbeschluss I über die Staatsrechnung 1999 gemäss Fahne zuzustimmen. Sie empfiehlt weiter einstimmig, dem Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 1999 zuzustimmen.

Nun haben wir noch eine Motion der Finanzkommission zur vorzeitigen Aufhebung des dritten Lohnprozentes der ALV-Beiträge. Dank deutlichem Wirtschaftswachstum hat sich die Zahl der Arbeitslosen stark vermindert, die Konjunkturaussichten sind nach wie vor gut, sodass die Schuld der Arbeitslosenkasse ein Jahr früher abbezahlt sein wird. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entlasten und die Aufhebung des dritten Lohnprozentes um ein Jahr vorzuziehen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit 16 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion zu überweisen.

Noch zum Nachtrag I zum Voranschlag 2000: Mit ihm beantragt der Bundesrat Nachtragskredite von 386,2 Millionen Franken und Kreditüberschreitungen von 14,6 Millionen. Dazu kommen Verpflichtungskreditbegehren von 86 Millionen Franken. Die hauptsächlichsten Nachtragskredite entfallen auf die Behebung der Lothar-Schäden sowie auf Verlagerungen innerhalb des Ausgabenplafonds im Militärbereich. Die Finanzkommission genehmigte alle Nachtragskredite in der Botschaft, wobei zum Nachtragskredit betreffend Swissmetro ein Minderheitsantrag auf Nichtgenehmigung vorliegt.

Nun zu den einzelnen Nachträgen: Vom Eidgenössischen Versicherungsgericht liegt ein dringliches Stellenbegehr von neun persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Für diese Aufstockung hat die Finanzkommission einen Nachtragskredit von 800 000 Franken bewilligt; die zusätzlichen Stellen wurden nicht ins ordentliche Budget aufgenommen, weil das Eidgenössische Versicherungsgericht das Ergebnis der Parlamentarischen Initiative abwarten wollte. Mittlerweile stellte sich jedoch heraus, dass diese Parlamentarische Initiative keine unmittelbare Arbeitserleichterung bringt. Die GPK hatte am 29. März 2000 in Luzern vom Begehr des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes Kenntnis genommen und die Finanzkommission über ihre zustimmende Haltung orientiert. Mit Schreiben vom 2. Mai 2000 erklärte Frau Bundesrätin Metzler, dass das EJPD im Einvernehmen mit dem EPA das Begehr des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes unterstützte.

Zur «Expo 2000 Hannover»: Die Finanzkommission genehmigte einen Nachtragskredit von 9,4 Millionen Franken für die «Expo 2000 Hannover». Zu erinnern ist, dass im Dezember 1998 ein Kredit von 18 Millionen Franken gesprochen wurde; davon wurden gemäss Budget bisher 5,6 Millionen Franken ausgegeben. Die Finanzkommission sieht sich besorgt über die drohende Kostenüberschreitung, sieht jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternative zu diesem Nachtragskredit. Sie fordert den Bundesrat auf, aus diesem Fall die nötigen Lehren zu ziehen.

Zur Gruppe Rüstung: Mittelverlagerungen im Bereich Rüstungs- und Ersatzmaterial sowie Unterhalt führen zu grösseren Kreditverschiebungen, welche innerhalb des Ausgabenplafonds des VBS kompensiert werden.

Zum Orkan Lothar: Zur Behebung der dadurch verursachten Schäden beantragen das Bundesamt für Landwirtschaft, das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Mittel im Umfang von rund 145 Millionen Franken. Da die aktuellen Ermittlungen bei den Kantonen ergaben, dass bei der Waldflege und den Bewirtschaftungsmassnahmen nur 125 Millionen Franken statt 140 Millionen Franken benötigt werden, wurde dieser Nachtragskredit in Übereinstimmung mit der Verwaltung gekürzt. In das Projekt der Swissmetro sind bis anhin rund 15,9 Millionen Franken geflossen. Rund 5,8 Millionen Franken oder 36,6 Prozent davon stammen vom Bund, knapp 10,1 Millionen Franken oder 63,4 Prozent stammen von Dritten. Eine Minderheit der Finanzkommission stellte sich auf den Standpunkt, dass der Bund nicht während Jahren und unter verschiedenen Titeln in ein Projekt investieren sollte, ohne dass darüber ein Grundsatzentscheid vorliegt. Schliesslich stimmte die Finanzkommission dem Nachtragskredit für die Swissmetro mit 16 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Es liegt aber ein Antrag der Kommissionsminderheit auf Ablehnung dieses Nachtragskredites vor. Zudem liegt ein gleich lautender Antrag Hollenstein vor.

Heute Morgen habe ich noch einen Antrag Aeppli Wartmann erhalten; es handelt sich um ein zusätzliches Nachtragskreditbegehr von 5 Millionen Franken für Integrationsprojekte, gestützt auf Artikel 25a des Anag. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich glaube aber, im Sinne der Kommission beantragen zu können, diesen Antrag abzulehnen. Bei unseren Sparbemühungen wollen wir die Ausgaben nicht über kurzfristig eingereichte Nachtragskredite erhöhen. Frau Aeppli kann ihr Begehr dann bei der Budgetberatung neu stellen.

Ich beantrage Ihnen, dem Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2000 im Sinne der Kommission zustimmen.

Mariétan Fernand (C, VS), pour la commission: Les finances de la Confédération vont mieux, c'est enfonce une porte ouverte que de le rappeler. Les divers programmes d'économies renouvelées, la rigueur de gestion du Conseil fédéral et de l'administration, le rétablissement de la conjoncture avec une réduction réjouissante du chômage ainsi qu'une amélioration des revenus générant un rendement fiscal plus substantiel, tous ces facteurs ont contribué à ce que les comptes de la Confédération approchent de nouveau de l'équilibre, celui-ci devant être atteint en 2002 et il pourrait l'être déjà en 2001.

Les remarques générales concernant le compte d'Etat de la Confédération pour l'année 1999 appellent de notre part les observations suivantes: le compte d'Etat boucle au compte financier par des dépenses pour 45,6 milliards de francs, soit moins 2 pour cent par rapport à l'année précédente et moins 1,4 pour cent par rapport au budget; des recettes pour 43 milliards de francs, soit moins 8,6 pour cent par rapport à 1998, mais plus 1,5 pour cent par rapport au budget. Ainsi, l'excédent de charges s'élève à 2,64 milliards de francs contre 3,93 budgétisés, alors que 1998 avait dégagé un équilibre précaire de 484 millions de francs. Equilibre précaire en raison de la recette unique résultant de l'entrée en bourse de Swisscom qui avait alors rapporté plus de 3 milliards de francs. Sans ces 3 milliards de francs, le compte d'Etat 1998 aurait en effet accusé un excédent de dépenses bien supérieur à celui de 1999. Au compte de résultats, qui correspond au compte de fonctionnement des cantons, le déficit atteint 4,4 milliards de francs contre 4,6 au budget. Je reviendrai sur cette différence qu'on retrouve année après année et qui a suscité différentes remarques au sein de la commission. Le bilan s'élève donc à 124 milliards de francs, il présente un découvert de 71,7 milliards de francs en augmentation de près de 19 milliards de francs par rapport à 1998, principalement, Mme Bangerter vous l'a rappelé, en raison du refinancement des CFF pour 14,6 milliards de francs.



Si l'on examine les facteurs principaux du résultat, il faut relever sur le plan des recettes ce qui suit: l'impôt fédéral direct présente un rendement de 711 millions de francs supérieur au budget, en raison des meilleures rentrées fiscales provenant du calcul de la taxation basée sur les années précédentes. En revanche, la modification du système de comptabilisation de l'impôt anticipé a entraîné une diminution des recettes de 1 milliard de francs par rapport au budget.

S'agissant des dépenses, pour pouvoir juger sainement de leur évolution par rapport à 1998, il faut faire abstraction des dépenses extraordinaires qui avaient été faites cette année-là pour les CFF pour 1,9 milliard de francs. Sans ce facteur, les comptes globaux de 1999 auraient augmenté légèrement au lieu de diminuer de 2 pour cent. A tout le moins, par rapport au budget, les dépenses diminuent de quelque 660 millions de francs en raison de dépenses moins importantes dans les secteurs suivants: les transports publics, moins 272 millions de francs; la défense nationale, moins 139 millions de francs; la formation et la recherche, moins 49 millions de francs; l'agriculture et l'alimentation, moins 30 millions de francs; finances et impôts, moins 182 millions de francs.

Si l'on procède à une rapide comparaison des groupes de tâches par rapport à 1998, on observe ce qui suit. Par rapport à l'année précédente, l'évolution des principaux groupes de dépenses présentés selon leur rang, du plus au moins onéreux, est la suivante: la prévoyance sociale représente le 26,3 pour cent des dépenses totales et atteint 12 milliards de francs, soit 24 millions de francs ou moins 7,1 pour cent par rapport à 1998. On peut considérer que ce groupe de dépenses est stable et cela s'explique principalement par le recul des dépenses de l'assurance-chômage puisqu'en 1998, nous avions des dépenses pour 1,7 milliard de francs et que ces dépenses ont été réduites en 1999 à 179 millions de francs.

Toutefois, l'un de ces secteurs, il s'agit de l'aide aux réfugiés, accuse une nouvelle augmentation de 35,1 pour cent par rapport à 1998 et dépasse 1,5 milliard de francs. Il n'est pas besoin de grand discours pour souligner le caractère extrêmement préoccupant de ce secteur tant sur le plan humain que sur le plan financier, compte tenu de la guerre du Kosovo, mais aussi de l'attrait qu'exerce la Suisse sur les réfugiés. De graves incertitudes pèsent sur le plan financier du fait de ce secteur. Cela étant, on peut rappeler que les dépenses sociales ont presque doublé depuis 1990, année où elles s'établissaient à 6,8 milliards de francs.

S'agissant du secteur Trafic, qui constitue le deuxième groupe de tâches par l'importance, les dépenses s'élèvent à 6,3 milliards de francs, soit moins 23,9 pour cent par rapport à 1998. Cette diminution est due, je l'ai dit tout à l'heure, à la pointe de paiement de 1,9 milliard de francs pour les CFF, qu'il avait fallu faire en 1998 et qui ne pèse plus sur les dépenses 1999.

Quant aux routes, elles coûtent 2,85 milliards, ce qui représente 88,5 pour cent des recettes affectées à la circulation routière. Rappelons également qu'en 1990, le domaine du trafic constitue encore la troisième tâche en importance de la Confédération. Ces dépenses également ont presque doublé depuis lors.

Défense nationale: pour la sixième année consécutive, les dépenses au titre de la défense nationale accusent une diminution. Avec 4,9 milliards de francs, elles baissent de 6,8 pour cent par rapport à 1998. Depuis 1990, ce groupe de tâches a passé de la deuxième à la troisième place en importance. En 1990, les dépenses de la défense s'élevaient encore à 6 milliards de francs; aujourd'hui la défense nationale ne représente plus que le 10,9 pour cent du total des dépenses du budget, contre 20,3 en 1980.

S'agissant du secteur agriculture et alimentation, avec 4,2 milliards de francs, ce secteur se place en quatrième position des groupes de tâches. Ses dépenses augmentent de 7,3 pour cent par rapport à 1998. Il faut relever que la garantie du prix d'écoulement a fait un bond de 1,05 à 1,45 milliard de francs, du fait du changement du système de règlement du marché laitier.

Secteur Formation et recherche fondamentale. Après avoir régressé pendant deux ans, les dépenses de la formation et de la recherche ont, pour la deuxième année consécutive, à nouveau augmenté, plus 4 pour cent. Il faut relever cependant que ce domaine a connu depuis 1990 une croissance inférieure à celle des principaux groupes de tâches, à l'exception bien sûr de la défense nationale.

Pour ce qui est des relations avec l'étranger, qui constitue le sixième groupe de tâches, les dépenses s'élèvent à 2,15 milliards de francs, soit 5,7 pour cent de plus qu'en 1998 ou 52 millions de francs, consacrés essentiellement à l'aide au développement en faveur du Kosovo et des pays voisins. Les autres groupes de tâches, qui représentent près de 4,4 milliards de francs, accusent une croissance moyenne de 11,9 pour cent par rapport à 1998. Les plus fortes augmentations peuvent être relevées dans l'administration générale, dans l'environnement et dans la santé.

Enfin, pour le secteur Finances et impôts, ce domaine de dépenses, qu'on ne peut pas considérer à proprement parler comme un groupe de tâches, il se chiffre à 8,3 milliards de francs et représente le 18 pour cent du total des dépenses. Il comprend surtout les parts des tiers pour 4,6 milliards de francs et les intérêts passifs pour 3,6 milliards de francs. Il progresse de 19 pour cent par rapport à 1998. A elles seules, les parts de tiers augmentent de 1,13 milliard de francs. Cela s'explique par l'augmentation du 1 pour cent de taux de TVA en faveur de l'AVS/AI et par l'accroissement des parts des cantons à l'impôt fédéral direct qui, nous l'avons dit, a augmenté de 711 millions de francs.

La Commission des finances a examiné différentes questions en relation avec ces comptes. Je vous donne un bref aperçu des considérations émises à ce sujet. Tout d'abord, pour les fonds pour les grands projets ferroviaires: en 1998, pour la première fois, les grands projets ferroviaires ont été financés par le biais d'un fonds juridiquement indépendant et doté de ses propres comptes. Les revenus du fonds se composent de recettes à affectation spéciale, de prêts et d'avances ainsi que du produit des intérêts. Les charges comprennent les prélèvements consacrés au projet, les remboursements des avances et les prêts, le versement des intérêts et des amortissements. Durant la phase initiale du fonds, le cumul des projets entraîne un excédent de charges qui doit être couvert chaque année par des avances. Ce fonds est entré en vigueur rétroactivement. Le fonds a augmenté de 45,7 pour cent par rapport à 1998, qui était une année de démarrage.

Par rapport au budget, il reste toutefois 338 millions de francs en-deçà des prévisions budgétaires, en raison des dépenses moindres de «Rail 2000» (moins 141 millions de francs) et des retards dans la NLFA (moins 101 millions de francs).

Pour ce qui est de la Caisse fédérale de pensions, la Commission des finances a pris connaissance du rapport de l'organe de révision sur le compte spécial de la Caisse fédérale de pensions. Ce rapport constate que des progrès sensibles ont été réalisés dans l'assainissement de la Caisse fédérale de pensions. C'est pourquoi la commission vous recommande à nouveau d'approuver les comptes de la Caisse fédérale de pensions, mais nous rappelons que l'organe de révision fait quatre réserves portant sur le poste de créance de 206,2 millions de francs portés au bilan, la non-justification des comptes bloqués de 216,3 millions de francs auprès de la Confédération, des incertitudes quant à l'exactitude de certaines données nécessaires à la détermination de la réserve mathématique et des incertitudes relatives à l'exactitude de données individuelles des assurés actives.

La Commission des finances se félicite des progrès réalisés, mais elle ne saurait s'en contenter. C'est pourquoi elle vous propose d'accepter les comptes de la Caisse fédérale de pensions avec les quatre réserves faites par l'organe de contrôle.

Aux yeux de la Commission des finances, le compte financier de la Confédération souffre d'un certain manque de clarté en raison de diverses distorsions qui l'affectent. En 1998, il y a eu un excédent de charges du fait de deux opé-



rations comptables: le passage au versement des contributions d'infrastructure des CFF, qui avaient accusé des charges supplémentaires de 1,9 milliard de francs sur l'année. Par contre, l'entrée en bourse de Swisscom avait amélioré le compte de 3 milliards de francs. En 1999, le système de comptabilité de l'impôt anticipé a dû être modifié pour tenir compte des versements de cet impôt, en fin d'année, par des contribuables et de récupérations immédiates au début de l'année suivante. Cette nouvelle correction est de l'ordre de 2,9 milliards de francs.

Ensuite, la commission a également constaté que l'amélioration du rendement de l'impôt direct et du pour-cent de la TVA entraîne l'augmentation des montants des redistributions aux cantons et aux tiers, ce qui ne va pas sans alourdir les dépenses. La commission considère dès lors qu'il y a lieu, à tout le moins, de prendre des mesures pour corriger à l'avenir ces distorsions.

Concernant les subventions fédérales et la suite de la procédure, la commission a soumis les subventions fédérales à un nouvel examen. Elle a mené à ce sujet un entretien approfondi avec M. Villiger, chef du Département fédéral des finances. La Commission des finances est arrivée à la conclusion qu'un réexamen matériel des subventions fédérales devra intervenir dans le cadre du projet de la nouvelle péréquation financière; c'est pourquoi, par 11 voix contre 10, elle a repoussé une proposition demandant au Conseil fédéral de présenter, parallèlement au grand projet de la nouvelle péréquation financière, des variantes pour une diminution des subventions fédérales.

Pour ce qui est de la participation étrangère de Télécom PTT, il vous est rappelé que, sur mandat de la Commission des finances, le Conseil fédéral a élaboré un rapport final concernant les participations étrangères de Télécom PTT.

La Commission des finances constate que le Conseil fédéral a tiré les leçons de ces problèmes. Elle approuve la volonté du Conseil fédéral de faire toute la lumière sur les responsabilités des représentants de l'administration dans les entreprises fédérales et dans les sociétés anonymes, et de réexaminer les fondements de sa politique de participation.

Pour ce qui est des directives du Conseil fédéral pour le budget 2001 et le plan financier de la législature 2002–2004, je vous rappelle que l'examen du compte d'Etat offre chaque année l'occasion de mener un premier entretien, au sein des Commissions des finances, sur les perspectives financières du budget et du plan financier. La commission a retenu les paramètres macroéconomiques évalués par le Conseil fédéral, à savoir: pour ce qui est du PIB en volume, une croissance de 2 pour cent en 2000, de 1,75 pour cent en 2001, de 1,5 pour cent pour 2002–2004; pour l'inflation, le taux retenu est de 1,5 pour cent pour 2000, de 1,75 pour cent pour 2001 et 2002–2004; pour les taux d'intérêt, 2,5 pour cent pour 2000, 3 pour cent pour 2001 et 3,5 pour cent en 2002–2004. Nous insistons sur le fait que ces paramètres restent aléatoires et ne doivent en aucune manière constituer un motif pour accroître les dépenses du plan financier. Enfin, la commission rappelle qu'à l'occasion de l'examen du budget 2001, elle fera preuve de rigueur dans l'appréciation de toutes les dépenses allant au-delà des chiffres du plan financier, dépenses pour lesquelles elle exigera des justificatifs détaillés.

Les finances de la Confédération vont mieux, je vous l'ai dit en préambule; les budgets s'acheminent vers un équilibre, mais la commission doit néanmoins constater aussi, non sans inquiétude, que des augmentations de dépenses sont à nouveau envisagées dans certains domaines, augmentations qui sont nettement supérieures à l'accroissement prévu du produit intérieur brut. La commission considère que cette évolution menace l'assainissement durable des finances fédérales, c'est pourquoi elle exige que soient examinés d'une manière particulièrement critique les chapitres pour lesquels des augmentations de dépenses disproportionnées sont prévues. Il s'agit notamment des relations internationales, de la sécurité et du domaine social.

La Commission des finances regrette l'absence, dans le plan financier de la législature, d'informations claires quant à

l'amortissement de la dette. La commission exige que les excédents de recettes découlant de la forte croissance économique, d'un possible octroi de nouvelles concessions et d'autres facteurs imprévus, soient affectés en premier lieu à l'amortissement de la dette. Il faut également renoncer à attribuer ces moyens à des tâches individuelles de l'Etat.

L'embellie du compte d'Etat 1999 semble durable, mais les finances de la Confédération sont encore loin d'être assainies. Il faut relever que ce sont avant tout des améliorations de recettes et des facteurs spéciaux qui ont conduit aux résultats du compte 1999. Il faut donc continuer avec esprit de suite et opiniâtreté les efforts mis en oeuvre pour comprimer les dépenses de la Confédération.

La commission, à l'unanimité, vous propose d'adopter l'arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 1999, avec la modification que vous connaissez à l'article 1er, par 20 voix sans opposition et avec 1 abstention. Nous vous demandons aussi d'approuver l'arrêté fédéral II concernant les comptes du fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 1999. C'est une décision qui a été prise à l'unanimité.

Mme Bangerter vous l'a dit, la Commission des finances présente une motion. Compte tenu de la diminution réjouissante du taux de chômage résultant de l'amélioration de la conjoncture, par 16 voix contre 4 et avec 3 abstentions, votre commission a adopté une motion demandant que le troisième pour-cent salarial pour les contributions à l'assurance-chômage soit supprimé au moins une année à l'avance, pour la fin de 2002 au plus tard.

J'en viens au supplément I au budget 2000. Dans le supplément I au budget 2000, le Conseil fédéral propose des crédits supplémentaires pour 386,2 millions de francs et des crédits reportés pour 14,6 millions de francs. A cela s'ajoutent des demandes de crédits d'engagements pour 86 millions de francs. La part prépondérante des crédits supplémentaires concerne la réparation des dommages dus à l'ouragan Lothar, ainsi que des reports de fonds à l'intérieur du plafond de dépenses du domaine militaire.

A la demande du Tribunal fédéral des assurances, la commission a approuvé des crédits supplémentaires pour 80 000 francs pour 9 postes supplémentaires.

La Commission des finances a approuvé tous les crédits supplémentaires du message. Cependant, en accord avec l'administration, la commission a réduit de 140 à 124,5 millions de francs le crédit au titre des soins aux forêts et mesures de gestion, car les enquêtes les plus récentes menées auprès des cantons démontrent que ce montant est suffisant.

Pour le surplus, la commission vous propose, à l'unanimité, d'accepter le supplément I au budget 2000 tel que présenté dans le message du Conseil fédéral, avec les réserves que j'ai évoquées tout à l'heure.

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Nachdem die Parlamentsdienste jetzt mündig geworden sind – das heisst selbstständig und unabhängig von der Bundesverwaltung und vom Bundesrat –, erläutert Herr Hess Peter jetzt noch den Abschnitt, der diesen Teil betrifft.

Hess Peter (C, ZG), für die Kommission: In der Tat wurde mit der Änderung des GVG im letzten Oktober festgelegt, dass der Entwurf für Rechnung und Budget durch die Verwaltungsdelegation des Parlamentes vorzuberaten und dann vom Bundesrat jeweils unverändert in die definitiven Abschlüsse oder Budgets zu übernehmen sei. Es ist auch die Verwaltungsdelegation, die diese beiden Positionen selbstständig im Rat vertritt.

Nun, so überraschend ist die Position der eidgenössischen Räte auch wieder nicht, wir haben ein Budget von rund 40,5 Millionen und haben gegenüber dem Budget 1999 um rund 1,45 Millionen Franken besser abgeschnitten. Das hängt damit zusammen, dass wir ursprünglich von mehr Sitzungsgagen ausgegangen sind; es waren zwei SonderSESSIONEN zu je fünf Tagen geplant. Es mussten – ich möchte fast sagen:



glücklicherweise – nicht alle diese Sitzungstage in Anspruch genommen werden.

Auch die Kommissionen von National- und Ständerat sind dem Aufruf der Büros gefolgt und mit den ihnen zugestandenen Sitzungstagen sparsamer umgegangen. Das hat sich auf den Abschluss ausgewirkt. Schliesslich gilt das auch für die Delegationen, die beim Europarat oder, wie die IPU, im Ausland tätig sind. Auch sie haben weniger Spesen beansprucht. Allerdings dürfte bei der IPU die Reiselust dieses Jahr wieder etwas grösser werden. Die Mitglieder werden in ferne Kontinente fliegen und dafür wieder mehr Geld ausgeben. Das wollen wir ihnen zugestehen.

Bei den plafonierte Personalbezügen ist der beantragte Kredit auch nicht voll ausgeschöpft worden. Das hängt damit zusammen, dass hier neue Kredite aus dem zentralen Budget des Bundesrates übertragen wurden, für die Teuerung und leistungsorientierte Elemente. Diese werden nächstes Jahr dann direkt in die Rechnung übernommen werden.

Auch der zuständigen Subkommission ist aufgefallen, dass bei den Parlamentsdiensten – wie das beim übrigen Personal des Bundes der Fall ist – die Ausbildungskredite nicht voll ausgeschöpft worden sind. Das hängt damit zusammen, dass gerade die Parlamentsdienste mit dem Legislaturwechsel besonders beschäftigt waren. Insgesamt möchten wir aber natürlich schon darauf Wert legen, dass die knappen Mittel für die Weiterbildung des Personals auch voll beansprucht werden und das Personal entsprechend für diese wichtigen Positionen freigestellt wird.

Ich möchte kurz drei Elemente betreffend die Informatik der Bundesversammlung ansprechen; auch dazu haben wir einen separaten Bericht erhalten. Folgende Positionen gilt es zu erwähnen:

1. Beim Amtlichen Bulletin wurde von der alten Technologie auf ein neues, informatikausgerichtetes Rapportsystem umgestellt. Sie können neuerdings die Daten sofort über Internet abrufen; so haben Sie dann, IT-gestützt, auch Zugang zu anderen Informationen.

2. Ein weiteres Projekt betrifft die Dokumentenverwaltung. Der riesige Anfall von Schriftstücken hat es erforderlich gemacht, dass man einerseits das physische Ablagesystem überarbeitet und andererseits in einer zweiten Phase eine programmgestützte Ablage einführt.

3. Was uns selber betrifft, haben Sie miterlebt, dass wir rechtzeitig auf den Beginn der neuen Legislatur mit neuen, modernen Informatikmitteln ausgestattet worden sind. So weit ich das bei meiner laienhaften Informatikausbildung beurteilen kann, hat diese Einführung sehr gut geklappt. Bei den Programmen sind wenige Kinderkrankheiten aufgetreten. Es liegt der Verwaltungsdelegation am Herzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste, insbesondere aber jenen aus dem Informatikbereich, für den grossen Sondereinsatz, den sie in diesem Zusammenhang geleistet haben, herzlich zu danken.

Walker Felix (C, SG): Was wir hier zelebrieren, sollte eine Art Generalversammlung mit Rechnungsablage sein. Aber so lustlos, wie das hier vor sich geht, habe ich das noch nie erlebt. Vielleicht kann dies auch als Anregung gelten, um Effektivität und Effizienz des Parlamentes einmal zu überprüfen.

Wir sind mit dem Finanzhaushalt auf gutem Weg, aber der Weg ist nicht das Ziel. Euphorie wäre, vor allem aus zwei Gründen, sicherlich verfrüht:

1. Der Aufwandüberschuss, privatwirtschaftlich würde man von Defiziten oder Verlusten sprechen, ist nach wie vor sehr hoch.

2. Der Selbstfinanzierungsgrad – eine Kennziffer, die wir sehr selten gebrauchen – ist sehr bescheiden und, im Gegensatz zu den Kantonen, sogar zurückgegangen.

Antizyklische Finanzpolitik, mit der wir in der Vergangenheit wohl die Defizite begründet haben, müsste heute heissen: Beibehaltung der Ausgabendisziplin, keine leichtfertigen Steuererleichterungen, Überschüsse – insbesondere ausserordentliche Erträge – für die Schuldentlastung verwenden.

Die Leitplanken für eine transparente, nachhaltige, wachstumsfördernde und berechenbare Finanzpolitik sind im Finanzleitbild gegeben.

Es macht allerdings einen Unterschied, ob wir Altlasten beheben, ob wir Strukturen erhalten oder ob wir zukunftsträchtige Aufgaben fördern. Sparen ist nicht durchwegs die gleiche Tugend. Wir begrüssen es deshalb, wenn zusätzliche Mittel in Bildung und Forschung sowie in die Verkehrsinfrastruktur geflossen sind. Man weiss es ja: «Software» ist mindestens ebenso wichtig wie «Hardware».

Ein paar Gedanken zum Formellen: Mit dem revidierten Finanzkontrollgesetz, in Kraft getreten am 1. September 1999, wurde die Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle wesentlich verstärkt. In Anbetracht der Fülle der laufenden besonders budgetträchtigen Projekte ist es zu begrüssen, wenn diese Instanz mehr tut als eine eigentliche Revision, nämlich Controlling-Aufgaben wahnimmt, d. h. Abläufe, Wirtschaftlichkeit und auch Wirksamkeit mitprüft.

Ebenso begrüssen wir eine griffige Koordination der vielen Kontrollinstanzen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung.

Jedes Jahr, bei jedem Rechnungsabschluss, gibt es Umstellungen, dieses Jahr beispielsweise bei der Verrechnungssteuer. Es gibt Sonderfaktoren zu berücksichtigen, Swisscom und SBB seien als Beispiele genannt. All das erschwert die Vergleiche. Deshalb, so meinen wir, müsste eine Standardisierung der Staatsrechnung, wie das in der Privatwirtschaft mit Erfolg getan wird, angestrebt werden.

Zur Verbesserung der Transparenz – sie ist ebenfalls ein Bestandteil des Finanzleitbildes – wäre eine konsolidierte Betrachtungsweise der gesamten finanziellen Lasten des Bundes anzustreben. Heute ist die Finanzrechnung für uns Führungs-, Kontroll- und Informationsmittel. Für die politische Entscheidungsfindung müsste auch die Erfolgsrechnung beigezogen werden.

Schliesslich bedarf es vermehrt einer integrierten Betrachtungsweise aller politisch Verantwortlichen im Verbund von Aufgaben, Leistungen und Finanzen. Dies umso mehr, als eine detaillierte Debatte über die Rechnung sehr kleine Entscheidungsräume beinhaltet.

Widrig Hans Werner (C, SG): Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Ausgaben um 900 Millionen Franken oder um zwei Prozent ab. Aber klopfen Sie sich bitte nicht vorschnell selber auf die Schultern; das hat nichts mit Ausgabendisziplin zu tun, in dieser Disziplin sind wir nicht dabei. Grund ist der Sonderfaktor des Rechnungsabschlusses 1998 – Infrastrukturfinanzierung Bahnreform – mit der Zahlungsspitze von 1,9 Milliarden Franken. Und wenn wir das bereinigen, haben wir einen Ausgabenzuwachs, deer 2 Prozent beträgt. Entsprechend hat sich die Zinsbelastung um 240 Millionen Franken auf 3,6 Milliarden pro Jahr erhöht.

Es ist interessant, die Legislaturfinanzpläne kumuliert zu betrachten: 1987 bis 1991 eine Milliarde Franken Defizit, 1991 bis 1995 ein Defizit von 19 Milliarden, 1995 bis 1999 12 Milliarden Defizit, und von 1999 bis 2003 noch ein Defizit von einer Milliarde. Sie sehen: In den Achtzigerjahren haben wir einen Leitsatz aus der Bibel zu wenig beachtet. Dort steht, dass man in den sieben fetten Jahren sparen soll, damit man in den sieben mageren etwas hat. In den Achtzigerjahren haben wir die strukturellen Defizite gepflanzt – ich bin überzeugt, dass wir diese Strukturen heute noch haben. Wenn jetzt die Sonne etwas scheint, dann nur aus konjunkturellen Gründen bei den Einnahmen.

Noch zu den Einnahmen bei der Versteigerung von Mobilfunklizenzen. Die CVP-Fraktion ist mit dem Bundesrat der Auffassung, dass Erträge aus diesen Lizenzverkäufen für die Schuldentlastung verwendet werden müssen, allein schon aufgrund des Haushaltsgesetzes. Ausserordentliche Einnahmen sind für die Schuldentlastung zu verwenden, denn wir haben ja für die Verselbstständigung der SBB, der Swisscom usw. 30 Milliarden Franken ausgegeben.

Noch etwas zum Departement des Innern: Ein Ausgabenwachstum von 3,4 Prozent ist natürlich hoch – der Grund



liegt im Sozialversicherungsbereich. Wenn wir den grossen Sprung der AHV mit dem Mehrwertsteuerprozent im Jahre 2003 wegnehmen, dann geht das Wachstum auf 2,3 Prozent zurück. Es ist also im Rahmen.

Längerfristig bedeuten drei Mehrwertsteuerprozente 6 Milliarden Franken im Jahr. Wenn wir unseren Finanzminister, Herrn Bundesrat Villiger, dazu verpflichten, diese 6 Milliarden Franken zu sparen, dann wäre das etwa das Gleiche, als würde man ihn mit einem Fliegentätscher auf Grosswildjagd schicken. Es wäre also hoffnungslos.

Auch die IV-Kasse im EDI ist ein Problemfall. Früher hatten wir ein Löchlein in dieser Kasse, heute tut sich eine Kluft von 1,5 Milliarden Franken auf. Zu Recht hat die SGK des Nationalrates bei den Beratungen der 11. AHV-Revision diesen Teil zurückgestellt, bis andere Finanzierungsfragen geregelt sind.

Noch zum Nachtrag I des Voranschlages 2000. Wir stimmen diesem ebenfalls zu.

Zum Antrag Aeppli Wartmann: Ich denke, im Finanzierungsplan sind steigende Erträge vorgesehen. Das wird sich im Jahr 2001 auswirken. Ich denke, das wird bei der Budgetberatung im Dezember 2000 ein Thema sein.

Bei den Swissmetro-Anträgen haben wir ebenfalls die gleiche Auffassung. Frau Hollenstein hat den selben Antrag eingereicht wie die Minderheit Hess Peter. Hier sollte man gefälligst eine Botschaft machen, nicht laufend Beträge einfordern.

Noch eine Schlussbemerkung zur Motion für die vorzeitige Aufhebung des dritten Lohnprozentes der ALV-Beiträge (00.3199). Wir sind auch der Auffassung, dass die Aufhebung auf das Jahr 2002 vorzuziehen ist. Dies ändert am Leistungskatalog der ALV nichts, denn aufgrund der tieferen Zahlen kommt man mathematisch automatisch früher zu diesem Schluss. Geht man davon aus, dass die Arbeitslosigkeit in Zukunft um zwei Prozent herumpendeln wird, so gibt es, gemessen an den Aufwendungen, aus zwei Lohnprozenten einen leichten Überschuss. Sie wissen ja, dass ein Lohnprozent rund 1,3 Prozent Arbeitslosigkeit deckt.

Namens der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, der Motion der Kommission zuzustimmen.

Hofmann Urs (S, AG): Es ist unbestritten: Das Rechnungsergebnis für das Jahr 1999 ist im Vergleich zu den Erwartungen und Vorgaben erfreulich, es ist besser als erwartet. Berücksichtigt man den besonderen Verrechnungssteuerefekt, ist es sogar weit besser, als man es erwarten durfte; besser als es auf den ersten Blick – so wie es uns mit den Zahlen präsentiert wird – ausschaut.

Ebenso unbestritten ist, dass verschiedene am «runden Tisch» vereinbarte Massnahmen zu diesem Ergebnis beigebracht haben. Die Entwicklung des Finanzaushaltes dokumentiert aber auch, dass eine Panikmache, wie sie im Zusammenhang mit dem «Haushaltziel 2001» in verschiedenen bürgerlichen Kreisen weit verbreitet war, nicht gerechtifert war und ist. Entscheidend für eine auf Dauer ausgeglichene Staatsrechnung ist letztlich die wirtschaftliche Entwicklung. Und eine Finanzpolitik, die gerade auch im Aufschwung nachhaltig ist und antizyklisch wirkt.

Im Zeichen des Aufschwungs sind in den nächsten Jahren statt Steuergeschenke Schuldentlastungsmassnahmen zu bevorzugen, damit der Staat im nächsten konjunkturellen Abschwung wieder Spielraum für eine aktive Politik besitzt.

Es wäre aber eine falsche Schuldentlastungspolitik, den Abbau der Staatsverschuldung ausschliesslich auf der Basis ausserordentlicher und weitgehend einmaliger Einnahmen anzupacken und durch einen Steuerabbau für die oberen Einkommen die Stetigkeit der Staatseinnahmen für die Zukunft zu beeinträchtigen.

Die Versuchung ist offenbar gross, die Gunst der Stunde zu nutzen und das zum Teil unverhoffte Manne zur Deckung der Rezessionsdefizite zu verwenden. Das Tafelsilber – das zum Teil über lange Zeit hinweg geäußerte Volksvermögen – zur Deckung von Rezessionslöchern zu verwenden, mag in Extremsituationen und Sanierungsfällen unumgänglich sein.

Bei der heutigen Finanzlage und den Finanzperspektiven ist dieses Vorgehen als alleinige Art zur Deckung der Schulden jedoch fehl am Platz. Kombiniert mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen und von Wirtschaftskreisen «aufgedoppelten» Art der Steuererleichterungen, führt es letztlich dazu, dass im Ergebnis nur ein ausgewählter Teil der Bevölkerung von diesen Schuldentlastungsmassnahmen ganz besonders profitiert, während alle mit höheren Gebühren zur Kasse gebeten würden – z. B. durch hohe Einkünfte aus der Versteigerung von Funkkonzessionen, die auf den ersten Blick schön ausschauen.

Kommt es zu Steuererleichterungen – das müssen wir immer wieder betonen –, dann müssen sie zu mehr Steuergerichtigkeit führen. Das ist nur möglich, wenn vorab auch wirtschaftlich Schwächere, das sind Familien und Alleinstehende mit Kindern, davon profitieren können. Dass dies allein mit einer Reduktion der direkten Bundessteuer nicht möglich ist, das weiss Herr Villiger; er selbst betont es immer wieder. Er kennt auch unsere Vorschläge, wie breitere Bevölkerungsschichten von Steuerentlastungen profitieren können – eben jene, die es nötig haben.

Als Ceterum censeo schliesslich der Hinweis auf die Funktion der Finanzpolitik. Sie ist nur ein Faktor unter mehreren; sie darf nicht durch die abstrakte Formulierung von Staats- und Fiskalquotenzielen zum zentralen und alleinigen Politikinhalt und zum Selbstzweck werden. Zentrales Thema der politischen Auseinandersetzung muss bleiben, was der Staat in Zukunft tun soll, welchen leistungsfähigen Staat wir wollen. Um diese Ausmarchung führt keine abstrakte Quotendiskussion herum.

Noch eine Bemerkung zur Motion FK-NR «Vorzeitige Aufhebung des 3. Lohnprozentes der ALV-Beiträge» (00.010): Die Rezessionsjahre haben mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, dass, soll bei der Arbeitslosenversicherung nicht der kleinste Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu grossen Defiziten führen, gewisse Reserven geäufnet werden müssen. Mit dem dritten Lohnprozent, das in einem Paket mit diversen Massnahmen auf der Angebots-, der Ausgabenseite, gekoppelt war, soll der – dies betone ich – vollständige Schuldentlastungsbau gewährleistet sein. Eine vorzeitige Abschaffung – so wie die Finanzkommission sie in ihrer Mehrheit verlangt –, die keinen Bezug auf den gänzlichen Abbau der Schulden nimmt, gefährdet nicht nur dieses Ziel. Sie verunmöglicht auch eine bescheidene Reservenbildung, die im Hinblick auf künftige Anstiege der Arbeitslosenzahlen unseres Erachtens unumgänglich ist.

Mit dem im Jahr 1998 überwiesenen Vorstoss der Finanzkommission wurde der Bundesrat bereits aufgefordert, im Winter 2000 einen Bericht zu einer Revisionsvorlage über die Arbeitslosenversicherung auf der Basis von zwei Lohnprozenten zu präsentieren. Der Bundesrat hat ausgeführt, dass er dies zu tun gedenkt – die nunmehrige Motion ist auch unter diesem Aspekt überflüssig.

Die Motion will letztlich nicht nur angeblich unnötige Einnahmen verhindern, sondern – dies meint man ehrlicherweise wohl damit – das Terrain für eine Gesetzesrevision ebnen, die zu Einbussen bei den Leistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung führen wird. Letztlich ist dies der Wille, den diese Motion zum Ausdruck bringt. Und dazu können wir nicht stehen.

Die SP-Fraktion lehnt diese Motion deshalb ab.

Fässler Hildegard (S, SG): Die Staatsrechnung 1999 zeitigt ein gutes Ergebnis. Ich habe im Bericht des Finanzdepartementes «Rechnung 1999. Bundesfinanzen in Kürze» den ganz lapidar formulierten Satz gefunden: «Die Staatsquote und die Steuerquote verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur unbedeutend.» Man kann natürlich auch so zeigen, dass man über das gute Ergebnis eigentlich erstaunt ist. Es ist immerhin so, dass beide Quoten um einen halben Prozentpunkt oder sogar mehr gesunken sind. Das liegt natürlich daran, dass das BIP grösser ist, wenn wir ein besseres Wirtschaftswachstum haben; je grösser ein Quotient ist, desto kleiner ist der Ausdruck. Ohne dass wir etwas dafür unter-



nommen haben, sind diese Quoten gesunken. Ich lege all den «Quotenfetischisten» ans Herz, sich diese Entwicklung etwas anzuschauen. Die Rechnung ist nicht nur deshalb gut herausgekommen, sondern natürlich auch weil die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist. Dadurch hatten wir weniger Ausgaben und bekamen auch mehr Einnahmen. Dieser Bereich hat zu einem grossen Teil zum guten Ergebnis beigetragen. Es sind aber auch sehr viele kleine Posten, die dazu beitragen und immer noch beitragen, nämlich aufgrund der dreiprozentigen Sperre, die ja noch immer in Kraft ist. Eine dreiprozentige Sperre für alle scheint wenig zu sein; aber wir wissen auch alle, dass lineare Kürzungsmassnahmen etwas vom Ungerechtesten sind, was man überhaupt einführen kann. Es kann für gewisse Organisationen nämlich fast das Ende bedeuten, wenn sie 3 Prozent weniger Einnahmen haben.

Ein kleines Beispiel: Der Schweizerische Krippenverband gehört auch zu jenen, die von dieser dreiprozentigen Sperre betroffen wurden. Eine kleine Krippe bekommt aus diesem grossen Topf 63 000 Franken. Bei einer Sperre von 3 Prozent bedeutet das, dass sie fast 2000 Franken weniger bekommt, als ihr eigentlich zustehen würde; das sind immerhin Kredite, die einmal bewilligt wurden, bei denen wir gefunden haben, das sei etwas Sinnvolles. Dieses fehlende Geld kann zum Beispiel schon zu grossen Defiziten führen, weil man viel weniger Geld für Porto und andere kleine Dinge zur Verfügung hat. Ich möchte deshalb Herrn Bundesrat Villiger fragen, ob er nicht auch der Ansicht sei, dass man mindestens bei diesen kleinen Krediten vielleicht darüber nachdenken kann, sofort auf diese dreiprozentige Sperre zu verzichten. Es würde einigen Institutionen sehr helfen.

Mich würde interessieren, ob Herr Bundesrat Villiger nicht einen Handlungsspielraum sieht, und wenn ja, ob er allenfalls schon eine Idee hätte, wie man das umsetzen könnte. Ich denke, dass es jetzt wirklich an der Zeit ist, alle davon profitieren zu lassen, dass es uns besser geht, und diejenigen, die jetzt während einigen Jahren zu diesem Resultat beigetragen haben, wieder zu entlasten, damit diese ihre Aufgabe tatsächlich auch ausführen können.

Mugny Patrice (G, GE): Lorsque l'on dit comptes, on pense évidemment chiffres, alors que chacun d'entre nous sait que lorsqu'on parle des comptes d'une collectivité publique, il est évidemment essentiellement question de politique ou, pour être encore plus clair, de la manière dont une société s'organise. Bizarrement, dans la Commission des finances, une majorité des commissaires ne veulent pas parler d'autre chose, en tout cas pas vraiment, que des chiffres. Cette volonté de ne parler que des chiffres constitue de fait un choix politique, dans la mesure où elle exprime une vision de l'Etat, un Etat qui n'est plus qu'encaissements et dépenses. Dès lors, la logique veut que cette entité dépense le moins possible, car, comme chacun le sait, il vaut mieux être économie que dépensier. Comme l'Etat encaisse auprès des contribuables, il vaut mieux qu'il sollicite le moins possible ceux-ci, et c'est cette idée que la droite défend avec une constance sans faille, et qu'elle a réussi à faire passer auprès du public. C'est ainsi que la grande majorité des contribuables ne voient plus l'Etat que comme une machine à ponctionner des sous et à les dépenser évidemment de manière inconsidérée.

La plupart des habitants de notre pays et d'autres pays également ne distinguent plus bien ce qu'ils reçoivent de la collectivité publique, ni même ce que veut dire le bien commun, lequel est un élément fondamental du lien social qui fait que des gens vivent en paix dans une société. Ainsi, la seule politique, je dis bien la seule qui paraît vraiment prioritaire lorsqu'on siège à la Commission des finances, c'est la volonté de réduire le train de vie de l'Etat, ce qui veut clairement dire réduire le niveau de vie des gens les moins bien lotis. Car lorsqu'on baisse les impôts, ce ne sont évidemment pas les plus pauvres, qui ne payent presque pas d'impôts, qui y gagnent. En revanche, lorsqu'on réduit les prestations, ce sont indiscutablement celles et ceux qui re-

çoivent le plus de la collectivité publique qui payent la facture. Nous vivons donc bel et bien un transfert massif des richesses, et des plus pauvres vers les plus riches.

Je vais prendre un exemple très concret. On se souvient que l'UDC avait demandé de réduire la fiscalité de plusieurs milliards de francs, ce en quoi ce parti avait été partiellement suivi. Pour ne rappeler que cet épisode, le Conseil national avait réduit de 500 millions de francs les droits de timbre. Ensuite, l'UDC avait demandé de réduire les dépenses sociales d'au moins 2 milliards de francs. Des chiffres bien plus énormes ont d'ailleurs été énoncés, on reviendra plus tard sur une motion du groupe de l'Union démocratique du centre 99.3583. Le Département fédéral des finances parle même de 8 milliards de francs. Des commissaires d'autres partis que l'UDC l'ont suivi en commission.

Heureusement que le ministre des finances, M. Villiger, est un radical, les élus de son parti n'ont pas osé le pousser dans ses derniers retranchements. L'alliance des radicaux et de la gauche a permis, par 11 voix contre 10, d'empêcher cette demande de se transformer en motion de la Commission des finances exigeant une telle réduction des dépenses de la part du Conseil fédéral. C'est bien sûr plus facile de mettre le Gouvernement au pied du mur que de proposer soi-même où prendre ces milliards d'économies. Cela permet notamment de continuer à faire croire aux citoyens que le parti du millionnaire Blocher défend autre chose que les intérêts des possédants, car ces milliards, il faut bien le dire, doivent être pris soit aux personnes âgées, soit aux veufs, soit aux veuves, soit aux handicapés, soit aux chômeurs, en tout cas à des personnes qui ont besoin de cet argent.

C'est d'ailleurs dans cet esprit que la droite a voté la suppression du troisième pour-cent prélevé sur les salaires pour assurer le coût de l'assurance-chômage, en fait pour rembourser la dette de ladite assurance. Or, lorsque les collectivités publiques s'endettent, ce qui a notamment été le cas pour l'assurance-chômage, la droite crie à la nécessité de stopper le processus et de rembourser les dettes. Mais dès que la situation va un peu mieux, elle veut tout de suite assécher les recettes. Pourquoi? Parce que son intention n'est pas de réduire les dettes ou de mener une quelconque politique sociale, elle se résume à vouloir remettre en cause ce qui a été acquis sur le plan social lorsque le communisme faisait peur. Pour cela, il ne faut pas que la situation s'améliore vraiment, car la pression des caisses vides et des dettes est le meilleur moyen de s'en prendre à cet Etat proclamé si dépensier.

La 11e révision de l'AVS va dans le même sens, ainsi que toutes les révisions en cours à propos de toutes les assurances sociales. On ne parle plus, ou en tout cas on en parle de moins en moins, des gens ou de la société. On ne parle que des sous et des coûts qui sont toujours trop élevés lorsqu'il s'agit de social.

Je vais prendre un autre exemple que je trouve extraordinairement parlant, c'est la Poste. En 1998, cette régie publique – j'aime bien dire «cette régie publique» – avait fait plus de 240 millions de francs de bénéfice. Mais le Conseil fédéral, suivi par ses troupes du Parlement, a considéré que c'était insuffisant. Selon les questions que j'ai posées, il faut que ce bénéfice atteigne 500 millions de francs. Il paraît que c'est le montant qui serait nécessaire à la Poste pour assurer ses investissements à venir.

D'ailleurs, les mots ne sont pas innocents. A la fin de l'exercice 1999, qui n'a rapporté «que» 167 millions de francs, la Poste a parlé des secteurs où elle a gagné et de ceux où elle a perdu. On ne parle pas de ce que les usagers peuvent perdre ou gagner, mais de ce que la Poste a gagné ou perdu. Que veut la majorité? La rentabilisation des secteurs dits déficitaires de la Poste suppose l'augmentation importante du coût de certaines prestations. Alors, que les choses soient dites avec clarté: le but est de nous renvoyer à une époque où certains services n'étaient accessibles qu'à une partie de la population. D'ailleurs, si j'ai bien lu la presse, lorsque la Poste a présenté ses résultats pour 1999, elle a posé clairement la question: soit il faut faire des économies importantes, ça veut dire fermer de nombreux offices pos-



taux, licencier des milliers de personnes et augmenter les tarifs; soit l'Etat indemnise la Poste pour que celle-ci puisse remplir correctement son mandat de service public.

Si je me réfère à ce que j'entends au sein de la Commission des finances et dans ce Parlement, le choix est d'ores et déjà fait. Je note en passant que lorsque la Poste se vante d'avoir créé des emplois, elle oublie de dire qu'elle a effectivement créé un certain nombre d'emplois précaires et à temps partiel, mais qu'elle a supprimé de très nombreux postes de fonctionnaires correctement payés et correctement traités. Sans oublier les salaires de certains cadres qui ont reçu, parfois chaque mois, des revenus correspondant au revenu annuel d'autres employés. Cette manière de procéder s'inscrit parfaitement dans la logique dominante.

J'aimerais encore briser une lance à propos de la dette. Avant d'être élu, je n'ai cessé d'être littéralement baigné avec cette croissance terrifiante de la dette publique de la Confédération. Il est exact qu'elle a progressé. Elle s'élève aujourd'hui à un peu plus de 100 milliards de francs. Mais ce chiffre tout seul ne veut pas dire grand-chose. Il faut savoir que les avoirs financiers et administratifs de la Confédération s'élèvent à plus de 50 milliards de francs. Certes, tous ces biens ne sont pas tous convertibles en monnaie sonnante et trébuchante, mais on évalue à des milliards de francs, voire des dizaines de milliards de francs la fortune que représente Swisscom à elle seule, donc une fortune qui serait à ajouter aux 50 milliards de francs précédemment cités. Je ne souhaite pas du tout vendre les actions de Swisscom, mais ce n'est pas une dette puisque ça rapporte.

J'ai aussi découvert que les avoirs de la Banque nationale s'élèvent à plus de 100 milliards de francs. Là encore, la Banque nationale a besoin de réserves. Mais selon les experts fédéraux que j'ai consultés, ces avoirs pourraient être très fortement diminués; je ne parle pas là de l'or.

On peut donc estimer que l'ensemble des avoirs de la Confédération couvre tout ou partie de ses dettes. Il n'est donc pas correct de parler uniquement des 100 milliards de francs de dette. C'est d'ailleurs ce que certains économistes même très orthodoxes considéreraient. Pendant ce temps, alors que l'on brasse les millions et les milliards, on réduit la très maigre allocation versée aux requérants d'asile qui coûte, soi-disant, environ 1,5 milliard de francs tout compris par rapport à 50 milliards de francs, comme si c'était une somme tellement importante. J'aime bien donner cet exemple pour rappeler que tout est lié, et que ceux qui s'en prennent aux persécutés qui viennent chez nous chercher l'asile sont les mêmes que ceux qui trouvent que les pauvres de chez nous sont trop riches.

Bref, vous l'aurez compris, pour le groupe écologiste, ces comptes qui reflètent la politique de la majorité ne sont pas satisfaisants. Il ne s'agit pas de la comptabilité, j'ose croire que les chiffres sont justes. Nous n'avons de toute manière ni les compétences ni surtout les moyens de vérifier si les milliers de pages de chiffres qui nous sont assénés sont correctes. Mais ces comptes, et surtout leur évolution, ne correspondent pas à notre idée d'une société conviviale, ouverte et démocratique.

Nous aurons l'occasion de revenir sur ces questions et sur bien d'autres, lors de l'examen du budget 2001. Pour ces comptes, nous nous contenterons de nous abstenir.

Beck Serge (L, VD): Avant de participer à toute convivialité, il y a lieu de se fournir auprès de son épicier, et cela, M. Mugny semble l'oublier. Au-delà de ses propos démagogiques, il y a lieu de rappeler que toute politique sociale postule un Etat avec des moyens financiers pour assumer cette politique sociale, et que ces moyens ne peuvent lui être fournis que si les conditions-cadres permettent à l'économie de fonctionner, et en particulier de fournir des emplois aux citoyens.

Je vous propose maintenant une approche plus pragmatique de ces comptes 1999, en constatant tout d'abord une amélioration des résultats financiers et une certaine inversion de la tendance des dernières années. Cela se traduit

par une diminution des dépenses et du déficit par rapport au budget que nous avions adopté. Principalement, deux causes sont sans doute à la base de ce début de redressement: tout d'abord, les fruits du plan de redressement que nous avons mis en place et, d'autre part, nous devons reconnaître les effets du début de la reprise conjoncturelle, en particulier la diminution de 1,5 milliard de francs, on vient de l'évoquer, des coûts dans le domaine de l'assurance-chômage.

Est-il temps de se laisser aller à de grandes réjouissances dépensières? Je ne le crois pas, et nous ne le croyons pas. Il convient en effet de partager la position prudente du ministre des finances et du Gouvernement. Il y a lieu de se référer, ainsi que cela a été évoqué tout à l'heure, non pas tellement à l'année 1998 qui était une année anormale pour différentes raisons mentionnées par les précédents intervenants, mais plutôt à l'exercice 1997 dont la comparaison du compte de résultats démontre que nous avons, entre 1997 et 1999, une croissance des charges de l'ordre de 9 pour cent, et une croissance des recettes de l'ordre de 13 pour cent. Ce 13 pour cent de croissance des recettes est constitué de 90 pour cent d'augmentation de recettes fiscales. Je crois qu'il y a lieu de relever l'effort fiscal important qui a été demandé aux citoyens et aux entreprises de ce pays, la quote-part d'impôts ayant passé, entre 1997 et 1999, de 9,4 à 10,1 pour cent du produit intérieur brut.

Les contribuables ont donc été mis sérieusement à contribution ces deux dernières années, et il convient maintenant de stopper cette tendance, au risque tout d'abord de péjorer la situation concurrentielle de la place économique suisse.

Loin des réjouissances, l'effort d'assainissement doit se poursuivre, même en tenant compte des corrections dans le domaine de l'impôt anticipé, qui péjorent artificiellement le résultat. La réduction de la dette doit rester un objectif prioritaire, et il convient d'avoir encore à l'esprit qu'il y a quelques cadavres dans le placard.

Je n'en citerai que deux exemples: tout d'abord, le découvert de la Caisse fédérale de pensions, que nous avons également évoqué tout à l'heure, à hauteur de plus de 10 milliards de francs, dont nous avons, dans la nouvelle loi relative à cette institution, inscrit le remboursement jusqu'en 2008, et qui devra donc être réalisé à hauteur d'environ 1 milliard de francs par an.

D'autre part, nous aurons à refinancer la dette de la Confédération dans une conjoncture qui va pousser à la hausse les intérêts sur le marché des capitaux. Il convient d'ailleurs de se pencher sur l'état des intérêts des principaux postes de dettes de la Confédération. Nous pouvons constater, en page 265 du message du Conseil fédéral, qu'environ 47 milliards de francs de dettes sont contractées sur les marchés monétaire et financier, avec une moyenne de taux d'intérêt payés de l'ordre de 5 pour cent qui seront appelés à être renouvelés à des conditions sans doute plus élevées, au vu de la reprise conjoncturelle et de la demande sur le marché des capitaux.

Nous avons également à tenir compte de 18,4 milliards de francs d'endettement auprès de la Caisse fédérale de pensions, à nouveau elle, actuellement rétribués à 4 pour cent, que nous devrons refinancer, eux aussi, à un taux d'intérêt qui sera sans doute au minimum 1 pour cent plus élevé.

Enfin, nous avons — j'aimerais attirer particulièrement votre attention sur cette dette-là — une dette de 9 milliards de francs environ auprès de la Poste, avec un taux d'intérêt moyen servi de l'ordre de 2,5 pour cent. Le refinancement de ces 9 milliards de francs sur le marché des capitaux, refinancement qui sera indispensable, sera sans doute, pour la Confédération, de l'ordre de 200 millions de francs de coûts d'intérêt supplémentaires par an pendant les prochaines années. Il n'est d'ailleurs pas admissible de considérer la Poste comme une vache à lait de la Confédération et de péjorer ses résultats par la fixation arbitrairement basse des taux d'intérêt de ses créances vis-à-vis de la Confédération.

Ces quelques éléments représentent, pour les exercices à venir, des dépenses structurelles annuelles de l'ordre de 1,5 milliard de francs qui s'ajouteront à l'effort de désendettement qui est indispensable.



En conclusion, c'est donc avec prudence, et en invitant à poursuivre l'effort de rigueur financière, que le groupe libéral vous invite à adopter le compte d'Etat 1999, en suivant la majorité de la commission dont il soutiendra la motion concernant la «suppression anticipée du troisième pour-cent du salaire pour les contributions à l'assurance-chômage.» Il combattra, dans le supplément I au budget, la proposition de minorité qui vise à péjorer l'engagement dans Swissmetro.

Präsident (Hess Peter, erster Vizepräsident): Die evangelische und unabhängige Fraktion teilt mit, dass sie den Vorlagen zustimmt.

Müller Erich (R, ZH): Die FDP-Fraktion stellt fest: Die Jahresrechnung 1999 ist zwar immer noch defizitär, aber sie zeigt, dass das Ziel der Haushaltsanierung in Griffnähe kommt.

Die konsequente Sparpolitik unseres Finanzministers, Herrn Bundesrat Villiger, beginnt, Früchte zu tragen. Von Erfolg können wir aber erst dann sprechen, wenn wir wieder Überschüsse erzielen. Die FDP-Fraktion ist darum mit Herrn Bundesrat Villiger der Überzeugung, dass jetzt die Sparanstrengungen nicht gelockert werden dürfen. Wenn Herr Hofmann im Vorfeld dieser Diskussion von Panik spricht, dann muss ich Ihnen sagen: Wir machen nicht auf Panik, aber wir wollen mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass wir gegen die bereits aufkommenden Begehrlichkeiten und die Ausgabenfreudigkeit gewisser Politiker kämpfen werden.

Zur Motion «Vorzeitige Aufhebung des 3. Lohnprozentes der ALV-Beiträge» (00.3199): Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Lohnprozente sind Steuern, nicht nur für die Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmer. Wir stimmen Lohnprozenten dann zu, wenn sie absolut notwendig sind. Wir wollen sie dann aufheben, wenn sie nicht mehr notwendig sind. Als die Arbeitslosigkeit auf über fünf Prozent angestiegen war, war das Parlament bereit, dieser ausserordentlichen Situation mit ausserordentlichen Massnahmen zu begegnen. Wir haben die damaligen zwei Lohnprozente um ein drittes Lohnprozent erhöht. Erfreulicherweise ist die Arbeitslosenrate auf rund zwei Prozent zurückgegangen. Die Arbeitslosenversicherung erzielt wieder Überschüsse. Die Schulden der Arbeitslosenversicherung werden Ende 2002 zurückbezahlt sein. Die Darstellung des Bundesrates geht noch vom Finanzplan aus, und es hat sich gezeigt, dass dieser zu pessimistisch ist. Wir befinden uns wieder in einer Normalsituation, deshalb müssen wir auch wieder normale Instrumente anwenden. Das heisst: Wir müssen das ausserordentliche dritte Lohnprozent dann, wenn es nicht mehr notwendig ist – das ist Ende 2002 der Fall –, aufheben.

Wenn wir die Bereitschaft, in ausserordentlichen Situationen rasch ausserordentliche Mittel einzusetzen, erhalten wollen, müssen wir auch bereit sein, bei der Rückkehr zur normalen Situation rasch wieder normale, ordentliche Mittel einzusetzen.

Denjenigen unter Ihnen, die verlangen, dass man das dritte Lohnprozent bis Ende 2003 beibehält, um Reserven zu schaffen, muss ich entgegenhalten, dass wir auch mit zwei Lohnprozenten Reserven bilden werden, denn mit zwei Lohnprozenten können wir die Kosten einer Arbeitslosigkeit von rund 2,6 Prozent decken.

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ende 2002 kommt rasch! Darum brauchen wir eine rasche Behandlung der Frage.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion zu überweisen.

Gendotti Gabriele (R, TI): Ich teile die Meinung von Kollege Erich Müller über die vorzeitige Aufhebung des dritten ALV-Lohnprozentes. Über die Staatsrechnung im Allgemeinen wird mein Kollege Gerold Bührer im Namen der FDP-Fraktion noch Stellung nehmen. Ich beschränke mich deshalb auf die Streichungsanträge von Frau Hollenstein sowie von einer Minderheit der Finanzkommission zum Nachtragskre-

dit zum Voranschlag 2000 betreffend das Projekt Swissmetro.

Dieses Projekt hat für die Schweiz technologisch und verkehrspolitisch immer noch eine grosse Bedeutung. Ich staune, dass bei Gesamtausgaben von 45 Milliarden Franken und bei Kreditnachträgen von 400 Millionen Franken nur gerade diese Kreditnachtragsposition von 2 Millionen Franken, die auf die Jahre 2000 und 2001 verteilt wird, gestrichen werden soll. Ein Kredit, der die Basis bilden soll, aber sehr wahrscheinlich auch eine Conditio sine qua non für die Fortsetzung einer futuristischen, aber sicher realisierbaren Projektarbeit ist. Ich habe Mühe, zu verstehen, warum man ein solches Projekt in Frage stellen will; ein Projekt, das für einmal nach vorne schaut, das auch nach aussen eine fortschrittliche Schweiz zeigt; ein innovatives Projekt, das auch im Ausland mit sehr grossem Interesse verfolgt wird. Auch die neue Führung der SBB AG verfolgt das Projekt heute mit gewissen Erwartungen und ist an der raschen Abklärung des Zeitaufwandes, der Machbarkeit und der Umsetzung einer Pilotstrecke stark interessiert.

Die Studien, die in den letzten Jahren von den Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie von etwa hundert schweizerischen und ausländischen Unternehmen durchgeführt worden sind, haben die Machbarkeit des Projektes bestätigt, und vor allem die Notwendigkeit, jetzt in die zweite Phase überzugehen.

Das heisst – wie im Bericht über das Leistungsangebot 2000 der Swissmetro zu lesen ist – Folgendes: «Dans les travaux par les phases de développement industriel à grande échelle et de réalisation d'un tronçon pilote: Ce premier tronçon pourrait voir le jour entre Bâle et Zurich ou entre Genève et Lyon, deux régions attractives sur de nombreux plans, qui ont montré récemment un intérêt à avoir leurs aéroports, voire leurs centres-villes, connectés par Swissmetro.»

Die Ausgaben des Budgets 2000 für die erste Million sind ohnehin ganz klar festgesetzt worden: «Etude de travaux et contrat préparatoire en vue d'un développement industriel: 280 000 francs; études préparatoires pour la définition du tronçon d'essai: 50 000 francs; études et contacts associés à un tronçon pilote: 540 000 Franken; analyse financière: 30 000 francs; valorisation des produits dérivés: 100 000 francs.»

Es ist für mich klar, dass in den Zukunftsstrategien der Swissmetro AG die Frage der Finanzierung durch die Suche nach privatem Kapital eine zentrale Rolle spielen muss. Bis jetzt wurden auf jeden Fall mehr private als öffentliche Mittel eingesetzt. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Es sind neue Wege zu suchen im Bereich der privaten als auch der öffentlichen Finanzierung. Für letztere ist eine gesetzliche finanzielle Grundlage im Bereich der Forschung oder im Bereich mehrjähriger Technologieprogramme zu suchen. Für die Gegenwart gilt es, dieses Projekt weiterhin zu unterstützen, bis geklärt ist, ob man eine dieser Pilotstrecken als Testobjekt evaluieren kann.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der FDP-Fraktion, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Bührer Gerold (R, SH): Es ist klar: Der Haushaltausgleich ist in Griffnähe. Wir danken dem Finanzminister und all jenen, die das Stabilisierungsprogramm mitgetragen haben. Vor allem aber danken wir auch den Steuerzahldern, denn erst durch die sprudelnden Steuereinnahmen ist es möglich geworden, diesen Ausgleich überhaupt zu sichern.

Auch wir sind der Auffassung, dass es keinen Anlass für Entwarnung gibt. Wir haben nie in Panik gemacht. Dass die Staatsquote aber allein in diesem Jahrzehnt um gegen zwanzig Prozent, die Fiskalquote einmal mehr um über zehn Prozent gestiegen ist, zeigt, dass wir eine realistische Finanzpolitik betreiben und nicht, wie dies gesagt worden ist, irgendwie in Panik machen.

Es ist auch gesagt worden, wir würden uns nur in Zahlen ergehen, hätten keine Visionen. Herr Mugny, wir haben klare Visionen. Jetzt stehen wir vor einer Weichenstellung. Was werden wir mit den sich hoffentlich ergebenden Überschüs-



sen in der Finanzrechnung tun? Wir können sie – wie die Linke dies will – konsumieren oder aber sie für Investitionen in die Zukunft verwenden.

Wir stehen zu einer Finanzpolitik, die Investitionen in die Zukunft macht. Diese steht auf drei Pfeilern:

1. Wir wollen durch Ausgabendisziplin die Finanzrechnung in die Überschüsse führen.

2. Diese Überschüsse wollen wir konsequent für Steuersenkungen – in der selben Richtung wie der Bundesrat – verwenden. Allerdings sind wir der Meinung, dass wir die drei Ziele – Förderung der Leistungsbereitschaft, Förderung einer breiten Eigentumsstreuung (Wohneigentum) und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit – noch mit etwas mehr steuerlichen Anreizen anstreben müssen.

3. Wir sind der Auffassung, dass die ausserordentlichen Erträge – Swisscom, Mobilfunklizenzen und restliche Nationalbank-Erlöse – eindeutig für die Schuldentlastung einzusetzen sind.

Dies ist unsere Finanzpolitik, die Vertrauen schafft: Ausgleich der laufenden Rechnung, Schuldentlastung mit ausserordentlichen Erträgen und gezielte wachstums- und beschäftigungsfördernde Steuerentlastung.

Zur Motion der Finanzkommission: Auch die FDP ersucht Sie, sie klar zu überweisen. Ein halbes Prozent Entlastung für die Arbeitnehmer, ein halbes für die Arbeitgeber – dies setzt Mittel frei, bildet ein Zeichen des Vertrauens.

In einer namhaften Zeitung ist jüngst vom «Beschäftigungswunder Schweiz» gesprochen worden. Diesem Beschäftigungswunder fühlen wir uns verpflichtet. Wir erreichen es nicht mit einer hohen Staats- und Steuerquote. Wir erreichen es nur, wenn wir jetzt, nach einer dramatischen Erhöhung von Staats- und Steuerquote, endlich ein Zeichen nach unten setzen. Dies schafft Vertrauen und Arbeitsplätze.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich vertrete kurzfristig den vorgesehenen Fraktionssprecher und möchte nicht wiederholen, was in dieser Debatte bereits gesagt wurde. Ich stelle fest, insbesondere nach den Voten der Herren Walker und Bührer, dass die so verpönte Finanzpolitik, die die SVP bereits vor drei Jahren gefordert hat, zumindest in wesentlichen Teilen zunehmend auch von Ihnen übernommen wird. Dafür möchte ich Ihnen danken, insbesondere für das, was Sie soeben über die Ziele gesagt haben, Herr Bührer; wir haben da grundsätzlich keine Differenzen.

Hingegen existieren einige Differenzen zu den Ausführungen von Herrn Mugny. Betreffend der Werte, über die der Bund verfügt, bitte ich Herrn Mugny, die Staatsrechnung zu konsultieren; die Werte liegen nicht bei 100 Milliarden, sondern bei 120 Milliarden Franken – aber das wird in der Streubreite seiner Interpretation liegen. Wenn er die Staatsrechnung als vollständig falsch und nicht den Tatsachen entsprechend beurteilt, dann soll er auch entsprechend Antrag stellen, diese Rechnung sei aufgrund mangelnder Ordnungsmässigkeit nicht zu genehmigen. Alles andere ist lamentabel.

Wenn Herr Walker sagt, mit der Revision des Finanzkontrollengesetzes sei die Eidgenössische Finanzkontrolle wesentlich verstärkt worden, dann teile ich diese Auffassung. Aber wir von der SVP sind der Auffassung, dass man die Feststellung dieses Kontrollorgans aufnimmt und deren Durchsetzung verfügt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass man während fast zehn Jahren die Feststellungen der Finanzkontrolle in Bezug auf die Pensionskasse zur Kenntnis genommen und keine Schlüsse daraus gezogen hat.

Ein ähnliches Beispiel gibt es jetzt mit den Flag-Ämtern: Die Feststellungen der Finanzkontrolle in Bezug auf diese Flag-Ämter und ihre Rechnungsführung sind alarmierend. Hier wäre man aufgefordert, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und nicht wieder zehn Jahre zuzuwarten.

Wenn ich feststelle, dass ein Flag-Amt – das eines der ersten Stunde war, also seit drei Jahren installiert ist – noch heute über keine Inventarliste verfügt, dass die Abschreibungen lediglich geschätzt werden und sich letztlich die ganze Rechnungsführung als ein Fetzen Papier präsentiert, dann

ist das ein Alarmzeichen. Das ist kein Grund, auf die Anträge des Bundesrates und der Finanzkommission nicht einzutreten, aber das ist eine Anmerkung, die anzubringen ist. Ziel ist, dass man der Sache nun auf den Grund geht.

Allein mit der Globalbudgetierung und der Installierung eines Flag-Amtes ist es bei weitem nicht getan. Der Bilanzfehlbetrag wird mit 67 Milliarden ausgewiesen und das Defizit mit 2,6 Milliarden. Das wird nun, weil es sich im Rahmen der 5 Milliarden des Haushaltzielbesetztes bewegt, von vielen Seiten als praktisch schon bereinigte Situation dargestellt. Das ist bei weitem nicht so! Wir halten daran fest, dass bei einer Zinsbelastung von 3,6 Milliarden der Schuldenberg und damit die Einspeisung laufender Mittel zur Finanzierung der Zinslast hoch ist.

Das möchte ich doch auch Herrn Hofmann sagen und ihn darauf hinweisen, dass seine Fraktion keine Freude an diesem «Haushaltziel 2001» hatte. Sie haben es in der Volksabstimmung bekämpft. Umso erfreulicher ist es nun festzustellen, dass man sich im Nachhinein doch auf dieses Haushaltziel bezieht.

Das sind unsere Anmerkungen. Wir sind bereit, den Antragen der Finanzkommission zuzustimmen. Wir unterstützen auch die Motion, die die vorzeitige Aufhebung des dritten Lohnprozentes verlangt.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Die Kommissionssprecherin und der Kommissionssprecher haben die Rechnung eingehend erläutert. Ich will deshalb die Zahlen nicht wiederholen, sondern versuchen, das Ergebnis in den grossen Linien zu interpretieren und im Lichte der Finanzplanung auf ein paar Trends für die Zukunft hinzuweisen, die wichtig sind, wenn man die Finanzpolitik der Zukunft definieren will.

Das Defizit von 2,6 Milliarden bedarf der Interpretation. Es ergab sich nicht zuletzt aus der Veränderung der Verbuchungspraxis. Wir haben das alles sehr transparent dargestellt.

Zur Veränderung der Verbuchungspraxis der Verrechnungssteuer: Die bisherige Praxis hat das Ergebnis im Aufschwung zu gut ausgewiesen. Im Abschwung würde sich das dramatisch verschlechtern und man würde die Defizite überschätzen. Das hat so lange keine Rolle gespielt, als jedes Jahr etwa die gleichen Beträge kamen. Nun hat das aber doch zu einer starken Verzerrung geführt, welche die neue Praxis weitgehend eliminiert.

Irgendwo in der Rechnung haben wir es dargestellt: Wie sähe die Rechnung aus, wenn wir diese Verbuchungspraxis schon seit 1990 gehabt hätten? Diese Rechnung könnte man als das eigentliche, betriebswirtschaftlich «echte» Ergebnis bezeichnen. Es hätte ein Defizit von ungefähr 1 Milliarde ergeben, also nicht ein ausgeglichenes Ergebnis, auch keinen Überschuss, sondern immer noch ein Defizit. Das ist ein gutes Ergebnis, vor allem wenn wir es am verfassungsmässigen Ziel des 5-Milliarden-Defizites messen. Wir sind also auf Zielkurs.

Die Sanierung ist noch immer realistisch, und ich sage es auch – auch wenn ich der Jammerer vom Dienst bin –, wenn es jetzt einmal besser geht. Man kann in erster Näherung sagen, dass etwa die Hälfte dieser Verbesserung eine politische Leistung, die Folge einer politischen Strategie ist – «Haushaltziel 2000», Stabilisierungsprogramm, allgemeine Finanzdisziplin –; die andere Hälfte ist das Resultat der Wirtschaft, der guten Konjunktur.

Ich glaube, dass es nötig war, diese Disziplin durchzuziehen. Die Konjunktur würde uns die Defizite nicht wegbringen, weil wir eben strukturelle Defizite in grossem Ausmass hatten. Ich glaube nicht, Herr Hofmann, dass man von Panik sprechen kann, wenn man zunächst für ein 40-Milliarden-Defizit 700 Jahre braucht und nachher für das 60-Milliarden-Defizit nur sieben Jahre. Das ist Anlass für Panik und dafür, einzuschreiten! Ich glaube, das war richtig, und jetzt können wir die Früchte der Disziplin, die möglich geworden ist, ernten. Zu den Ausgaben will ich wenig sagen: Die Abnahme der Ausgaben mit 2 Prozent ist unecht wegen einer Doppelzäh-



lung bei den SBB, einer Zahlungsspitze; ich wäre natürlich der glücklichste Mensch, wenn wir die Ausgaben wirklich hätten kürzen können. Bereinigt ist es ein Ausgabenzuwachs von etwa 2 Prozent, das liegt über der Teuerung. Das ist nicht besonders schön, es liegt aber unter dem Wachstum des Bruttoinlandproduktes. Ich würde sagen, das ist ein passables Ergebnis.

Bei den Einnahmen sieht es zum Teil besser aus als erwartet, vor allem beim Stempel, dann aber auch bei der direkten Bundessteuer. Im Zweijahresvergleich sehen wir, dass die Zunahme von 4 Prozent nicht überaus erschlagend ist, sondern eher verhalten; aber es sind doch gute Ansätze.

Die Mehrwertsteuer hat nur wegen des AHV-Lohnprozentes, das wir zugeschlagen haben, so zugemessen. An sich bewegte sie sich leicht unter den Schätzungen, aber nur marginal; man kann also sagen, die Mehrwertsteuer wurde zutreffend geschätzt. Es wurde hier darauf hingewiesen, dass sich die Kennziffern günstig entwickelt haben.

Die Staatsquote ist signifikant gesunken. Dies hat natürlich auch etwas mit den SBB zu tun, sonst wäre dies nicht ganz so stark ausgefallen. Die Steuerquote sank auch, von 10,6 auf 10,1 Prozent, die Schuldenquote von 28,8 auf 26,3 Prozent. Müssten wir die Maastrichter Kriterien erfüllen – dies müssen wir nicht, sie sind aber doch ein Massstab; selbstverständlich müssten wir alle drei staatlichen Ebenen zusammennehmen, aber auch den Eisenbahnfonds dazurechnen, der ein öffentliches Defizit produziert, das hier nicht zum Vorschein kommt –, würden wir diese gut erfüllen: Die Defizitquote würde etwa bei einem halben Prozent, die Verschuldungsquote bei 51,8 Prozent liegen. Das Kriterium wäre 60 Prozent. Dies wäre ein gutes Ergebnis; im europäischen Vergleich aber wäre es nicht glänzend. Es gibt Staaten, die dies heute besser machen; das muss man einfach sehen.

Wie gut steht es nun aber wirklich um den Haushalt? Mit einiger politischer Arbeit, mit Verzichten und Disziplin ist es gelungen, den Haushalt in den Griff zu bekommen – dies habe ich gesagt. Wenn ich jetzt die Diskussionen höre, habe ich jedoch – nicht bei allen, aber bei einigen – den Eindruck, dass sie die Trendwende überschätzen und den Eindruck haben, wir hätten schon enorme Überschüsse zu verteilen. Wir haben aber noch Defizite, da können wir rechnen, wie wir wollen.

Ich habe auch den Eindruck, dass die Begehrlichkeiten hüben und drüben, bei den Wünschen nach mehr Ausgaben auf der einen und jenen nach Steuersenkungen auf der anderen Seite, explosiv am Wachsen sind. Ich habe den Eindruck, dass es eine Art Dammbruchstimmung gibt. Dies ist immer gefährlich.

Herr Widrig hat die Zahlen der kumulierten Defizite der Finanzpläne erwähnt, die zeigen, wie die Entwicklung der Defizite von einer guten Periode – 1987 bis 1991 – plötzlich explosiv in eine schlechte hinüberschwappete. Dies hat damit zu tun, dass man damals, unter dem Eindruck der guten Resultate, falsche Entscheide getroffen hat. Ich glaube, wir müssen uns diese Lehre – ich bin froh, dass Sie darauf hingewiesen haben – zu Herzen nehmen.

Was zeigen nun die Finanzpläne? Sie werden ja noch über die Legislaturplanung reden; da gibt es einen Finanzplan, der den Stand im Dezember reflektiert. Er zeigt ein Ausgabenzuwachs von 3,4 Prozent, was dem nominalen Wachstum des Bruttoinlandproduktes – so wie wir es schätzen – entspricht; dies heißt, dass die Staatsquote konstant bleibt. Dieses Wachstum wäre an sich unbefriedigend, denn eigentlich wollten wir die Staatsquote senken.

Nun zeigt sich aber, dass dies die Folge des Mehrwertsteuerprozentes der 11. AHV-Revision ist, das der Bundesrat per 2003 erheben will. Würden wir diesen sozial bedingten Eingriff nicht vornehmen – nach Ihrem Entcheid, dies in die Staatsrechnung zu nehmen, muss er ja auch buchungsmässig so dargestellt werden –, ergäbe sich ein Ausgabenzuwachs von nur 2,1 Prozent. Faktisch wäre dies eine reale Plafonierung. Das wäre nicht allzu schlecht, die Staatsquote nähme dann nämlich ab. Der Konsolidierungzwang der AHV also führt zu diesem nicht ganz befriedigenden Ergebnis.

Dieser Finanzplan – Sie wissen es – ist für das Jahr 2001, das Zieljahr von «Haushaltziel 2001», verfassungskonform; dies ist erfreulich. 2003 gäbe es sogar 1,7 Milliarden Franken Überschuss. In den neueren Planungen ist dieser Überschuss allerdings schon wieder verschwunden. Da ist eben einiges nicht enthalten, etwa die Ausgaben wegen des Orkans Lothar, für die Expo.02 und die Lohnmassnahmen – jetzt kommen die Löhne ja wieder in Bewegung. Auch die Steuersenkungen bei der Familienbesteuerung und der Umsatzabgabe, die der Bundesrat vorschlagen wird, sind nicht enthalten.

Einige Eckwerte haben sich aber auch zum Guten verändert. Die Wachstumsaussichten sind besser geworden; die Zinsen, die Teuerung dafür etwas schlechter. Vor allem erwarten wir bei der direkten Bundessteuer noch grössere Mehreinnahmen, als wir sie im Dezember geschätzt haben. Wir haben versucht, dies alles mit den Eingaben der Departemente für die Finanzplanung, die jetzt gekommen sind, zu einer Art unbereinigter – dies sage ich ausdrücklich – Momentaufnahme zu verdichten und so einmal einen ersten provisorischen Finanzplan 2000–2004 zu machen.

Ein erster Trend ist sichtbar, aber wir müssen noch intensiv daran arbeiten. Es sind der Sturm Lothar, die Expo, die Steuersenkungen integriert, es sind auch die neuen Einnahmenschätzungen mit eingearbeitet, nicht aber der Entscheid Ihrer SGK, den Bundesanteil der AHV wieder in die Bundesrechnung zurückzuführen. Ich werde dazu noch eine Bemerkung machen.

Auch beim provisorischen Finanzplan 2000–2004 zeigt sich, dass die Finanzplanung verfassungskonform ist, das Haushaltziel erreichbar wird. Aber das Ausgabenzuwachs liegt im Durchschnitt schon wieder bei 4,5 Prozent, mindestens 1 Prozent über dem Bruttoinlandprodukt. Wir können das so nicht akzeptieren. Deshalb müssen wir noch daran arbeiten. Aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Signifikante Überschüsse, die man verteilen kann, sind nicht in Sicht! Wir haben jetzt, nach heutigem Stand, sogar wieder ein Defizit im Jahr 2004 – allerdings ein kleines.

Wenn Sie das alles anschauen, ist künftig aus der laufenden Rechnung – trotz Hochkonjunktur – kein markanter Schuldenabbau zu erwarten und nicht möglich, auch wenn Herr Hofmann eigentlich zu Recht gesagt hat, man sollte jetzt einen Schuldenabbau anstreben. Allerdings sollten sich die Schulden nominell stabilisieren. Das würde dazu führen, dass die Schuldenquote im Verhältnis zum BIP sinken würde; das wäre natürlich ein gutes Ergebnis. Was ist daran zu schliessen?

Der Haushalt bleibt auf Kurs; Reserven für Mehrausgaben gibt es keine; wir müssen die Disziplin aufrechterhalten: Herr Müller hat das hier zu Recht gesagt. Das Ausgabenzuwachs muss gedrosselt werden, sonst ist das Ziel des Finanzleitbildes der langsam abnehmenden Staatsquote nicht erreichbar. Auch die Potenziale für Steuersenkungen sind begrenzt. Die 1,4 Milliarden Franken, die wir Ihnen grosso modo vorschlagen werden, sind verkraftbar. Ich sehe im Moment nicht, dass noch weitere gehende Steuerentlastungen verkraftbar sind. Steuerentlastungen müssen zwei Kriterien berücksichtigen, Herr Hofmann hat eines erwähnt, es ist die Gerechtigkeit; Herr Bührer hat das andere erwähnt, es ist die Standortqualität. Steuererleichterungen, die andere Zwecke haben, können wir uns schlicht nicht leisten.

Wir sind nach der Unternehmenssteuerreform steuerlich wieder sehr konkurrenzfähig, wir sehen das auch anhand der Zuwanderungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass weitere Steuersenkungen das Wachstum stimulieren würden, weil wir schon eine günstige Steuerquote haben. Wachstum kann also in einer solch starken Wachstumsphase, wie wir sie haben und wo wir wieder zu Potenzial kommen, kein Anreiz für weitere Steuersenkungen sein.

Ich bin etwas besorgt über einen gewissen Trend in Wirtschaftskreisen, der dahin geht, dass man jetzt die Steuern auf Vorrat senken müsse, weil sonst «die in Bern» wieder anfangen würden, das Geld mit vollen Händen aus dem Fenster zu werfen.

Gleichzeitig wird plötzlich die Verschuldung, die nach wie vor für unsere Verhältnisse signifikant zu hoch ist, eher bagatelli-



siert. Wenn gesagt wird, Steuersenkungen seien jetzt ökonomisch wichtiger als Schuldenabbau, teile ich diese Meinung absolut nicht!

Es ist nicht akzeptabel, jetzt bei unserem Schuldensockel eine Politik der leeren Kassen betreiben zu wollen. Aber wir müssen natürlich beweisen, dass das Bild mit dem Fenster und dem Geld, das mit vollen Händen ausgegeben wird, so nicht stimmt. Wir müssen beweisen, dass wir auch ohne den äusseren Druck der grossen Defizite in der Lage sind, die Ausgaben im Griff zu haben. Deshalb muss ich, obwohl die Situation gut aussieht, an Sie appellieren, in der Haushaltstradition nicht nachzulassen. Da sind wir alle gefordert.

In dieser Hinsicht muss ich sogar Frau Fässler etwas enttäuschen: Wir haben die Kreditsperre – die nicht mehr so viel ausmacht, weil die Ausnahmen bald so zahlreich wie die Löcher im Emmentaler Käse sind – im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm gelockert, weil wir nicht verschiedene Massnahmen kumulieren wollten. Die Kreditsperre macht noch etwa 180 Millionen Franken aus. Aber ich sehe Ihrer Mimik an, dass Sie Verständnis dafür haben, dass ich hier nicht einfach nachgeben kann.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Betrachtung zu den ausserordentlichen Ertragsquellen.

Es wird auch hier viel von diesem Geldseggen gesprochen, der da über uns hereinbricht. Das ist etwas Schönes. Die Versteigerung der Fernmeldekonzessionen bringt etwas, wahrscheinlich einige Milliarden Franken. Sollten wir wieder Swisscom-Aktien verkaufen – darüber wird der Bundesrat gelegentlich entscheiden und Ihnen möglicherweise Anträge unterbreiten –, würde das zu weiteren milliardenschweren Einnahmen führen.

Es ist nicht erstaunlich, dass dieses Geld auch den Appetit der Politik etwas anregt. Aber rechtlich ist die Lage glasklar: Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind das normale und nicht zweckgebundene Einnahmen, welche dann direkt zum Schuldenabbau beitragen. Eine allfällige Verwendung dieser Gelder für andere Zwecke bräuchte klar eine gesetzliche Grundlage. Der Bundesrat ist allerdings grundsätzlich der Meinung, dass wir diese Gelder nicht zweckbinden dürfen. Wenn wir irgendetwas, z.B. in der Regionalpolitik, politisch erfüllen müssen, muss das den normalen Budgetweg gehen. Diese Gelder aus den ausserordentlichen Erträgen müssen dem Schuldenabbau dienen. Bei solch unerwarteten Einnahmen ist die Gefahr immer gross, dass man damit nicht wirklich notwendige Ausgaben tätigt; das dürfen wir nicht tun. Dieses Geld gehört nicht den Politikerinnen und Politikern, sondern dem Volk – und wir müssen es mit aller Sorgfalt verwenden. Wir dürfen im Übrigen nicht vergessen, dass der Bund in die Regiebetriebe SBB, Post, Swisscom und auch Ruag bis jetzt für Bilanzschönungen, um die Braut fit zu machen, schon 30 Milliarden Franken – für Sanierungen, Stichwort SBB; für die Ausfinanzierung von Deckungslücken, die der Arbeitgeber ausfinanzieren müsste, Stichwort PKB – investiert hat. Diese Zahl wurde hier genannt; sie macht 1 Milliarde Franken Zinsen aus. Diese 30 Milliarden Franken sind noch lange nicht zurückgeflossen. Das ist ein Grund mehr, dass diese Erträge aus der «windfall-tax» in die Bundeskasse fliessen müssen. Wir müssen hier eine klare Linie verfolgen und dürfen nicht irgendwelche Kompromisse schliessen.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass künftig aus der laufenden Rechnung kein signifikanter Schuldenabbau zu erwarten ist. Ein namhafter Schuldenabbau aus diesen ausserordentlichen Ertragsquellen würde aber unser finanzpolitischen Handlungsspielraum in zweierlei Richtung erheblich erweitern:

1. Wir würden Zinsen sparen. Wir zahlen in dieser Rechnung mit 3,6 Milliarden Franken Zins in historischer Höhe. Wir zahlen mehr für Zinsen als für Bildung und Forschung zusammen; das ist schwer erträglich.

2. Wir gewännen wieder Handlungsspielraum für eine nächste Rezession, die mit Bestimmtheit kommen und mit Bestimmtheit wieder zu Defiziten führen wird.

Es ist in jeder Weise richtig, diesen Schuldensockel – wenn es schon nicht aus der laufenden Rechnung heraus zu erwarten ist – zumindest mit diesen «Geschenken» etwas abzubauen.

Fazit: Die Bundesfinanzen sind auf dem Pfad der Sanierung. Es gibt noch Risiken: Das Wirtschaftswachstum kann auch wieder zurückgehen – nehmen Sie die ganze Wechselkursgefahr, die nicht auf ewig gebannt sein muss; ich hoffe zwar, dass wir hier keine Überraschungen erleben werden. Es sind Risiken bei unangebrachten Steuersenkungen oder bei neuen Ausgabenexplosionen ortbar. Darauf müssen wir sehr vorsichtig reagieren. Wir müssen alles daran setzen, unsere Finanzdisziplin aufrechtzuerhalten.

Wir müssen aus Standortgründen versuchen, längerfristig die Staats- und Steuerquote gemäss Finanzleitbild zu senken. Das ist ohne Murks und ohne Rosskuren nur mit einer vernünftigen Ausgabendisziplin realisierbar.

Angesichts des Konsolidierungsbedarfs bei den Sozialversicherungen, vor allem bei AHV und IV, zweifle ich aber, ob die Fiskalquote stabilisiert werden kann. Die Fiskalquote ist die Steuerquote plus die Beiträge für die Sozialversicherungen.

Ich zweifle daran, weil ich nirgends den Willen sehe, bei den Ausgaben wirklich harte Massnahmen zu treffen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass sozial destabilisierende Massnahmen getroffen werden sollten. Aber hier zeichnet sich etwas ab, das weder mit dem Nationalbankgold noch mit anderen Wundermitteln aufgefangen werden kann.

Ich bin der Meinung, dass auch die Rückverlagerung der 17 Prozent des Bundesbeitrages an die AHV auf den Bund, die eine Kommission Ihres Rates beschlossen hat, keine ehrliche Lösung ist. Man stopft ein Loch, indem man ein anderes schafft: Man verlagert an sich indirekte Steuern auf direkte Steuern. Dabei ist der Bund bei seinen AHV-Beiträgen nicht in der Lage, mittelfristig selber die Kosten der Demographie zu tragen.

Es macht doch keinen Sinn, hier etwas zurückzunehmen und dann plötzlich eine Mehrwertsteuererhöhung nur für den Bund beantragen zu müssen, weil er die AHV nicht mehr bezahlen kann. Das sind schon Dinge, die ich Sie im Zusammenhang und nicht sektorell zu betrachten bitte, weil Sie glauben, damit vordergründig ein Problem lösen zu können, das so auf die Dauer nicht lösbar ist.

Trotz alledem müssen wir die Verschuldungssituation nachhaltig konsolidieren. Das setzt unfinanzierten Steuersenkungen klare Grenzen. Jene, die der Bundesrat in der Größenordnung angedeutet hat, scheinen uns nach den heutigen Ziffern verkraftbar; aber weiter sollten wir nicht gehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese schöne Rechnung mit einem Wohlbehagen zu genehmigen, aber daraus für die Finanzpolitik nicht die falschen Schlüsse zu ziehen.

00.010

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Finanzrechnung

1. Compte financier

Detailberatung – Examen de détail

Finanzdepartement – Département des finances

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Antrag der Kommission

3110.003 Büromatik und Bürobedarf

45 673 966 Fr.

5350.001 Drucksachenverkäufe

37 902 193 Fr.

620 Office fédéral des constructions et de la logistique

Proposition de la commission

3110.003 Bureautique et fournitures de bureau

45 673 966 fr.

5350.001 Ventes d'imprimés

37 902 193 fr.

Angenommen – Adopté



110. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Herausgeber:

Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Druck: Vogt-Schild/Habegger Medien AG, 4501 Solothurn

Vertrieb und Abonnemente:

EDMZ, 3000 Bern
Tel. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Preise gedruckte Fassung (inkl. MWSt):

Einzelnummer Nationalrat
Jahresabonnement Schweiz
(Nationalrat und Ständerat)
Jahresabonnement Ausland

Fr. 24.–

Fr. 95.–

Fr. 103.–

110^e année du Bulletin officiel

Editeur:

Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Impression: Vogt-Schild/Habegger Media SA, 4501 Soleure

Distribution et abonnements:

OCFIM, 3000 Berne
Tél. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Prix version imprimée (TVA incl.):

Numéro isolé Conseil national
Abonnement annuel pour la Suisse
(Conseil national et Conseil des Etats)
Abonnement annuel pour l'étranger

fr. 24.–

fr. 95.–

fr. 103.–

CD-ROM-Fassung:

Vertrieb und Abonnemente: Bulletin

Internet-Homepage: <http://www.parlement.ch>

ISSN 1421-3974

ISSN 1421-3974

